

Substanzielles Protokoll 2. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. Mai 2022, 17.00 Uhr bis 20.06 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Markus Haselbach (Die Mitte), Stephan Iten (SVP), David Ondraschek (Die Mitte), Dr. Frank Rühli (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/170](#) * Weisung vom 05.05.2022: FV
Liegenschaften Stadt Zürich, möglicher Erwerb Uetliberg-
strasse 231 (Uetlihof) ins Finanzvermögen, Quartier Brunau,
Nachtragskredit
3. [2022/127](#) * Postulat von Judith Boppart (SP) und Barbara Wiesmann (SP) VSS
E vom 06.04.2022:
Programmier-Kurse für alle interessierten Schülerinnen und
Schüler ab der Mittelstufe
4. [2022/129](#) * Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter VGU
E (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022:
Wirkungsanalyse zur Eindämmung der Hitzebelastung bei
vollständiger Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen
5. [2022/137](#) * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom VTE
E 13.04.2022:
Rechtzeitige Information der Bevölkerung bei notwendigen
Baumfällaktionen im städtischen Wald
6. [2022/138](#) * Postulat von Marco Denoth (SP) und Dr. Ann-Catherine VTE
E Nabholz (GLP) vom 13.04.2022:
Kommunaler Richtplan Verkehr, digitales Monitoring über den
Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen
und Erkenntnisse

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 7. | 2022/139 | *
E | Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 13.04.2022:
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse | VHB |
| 8. | 2022/126 | *
E | Postulat der AL-Fraktion vom 06.04.2022:
Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung | VS |
| 9. | 2022/128 | *
E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 06.04.2022:
Zusätzliche Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge an der Grenze zu ihrem Heimatland | STP |
| 10. | 2022/5 | * | Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 05.01.2022:
Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB), Erhöhung des Normkostensatzes | |
| 11. | 2022/18 | * | Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 12.01.2022:
Verzicht auf die ergänzenden Ausnutzungsmöglichkeiten der Arealüberbauung, Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) | |
| 12. | 2022/79 | | Beschlussantrag von Marion Schmid (SP), Selina Walgis (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden vom 09.03.2022:
Führung eines Genderwatch-Protokolls über die Debatte im Gemeinderat | |
| 13. | 2022/90 | E/T | Dringliches Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.03.2022:
Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund | VTE |
| 14. | 2021/383 | E/A | Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Severin Meier (SP) vom 29.09.2021:
Ausweitung der Anzahl Sitzplätze in der Gastronomie im Aussenbereich auf öffentlichem Grund für die Saison 2022 | VSI |
| 15. | 2022/105 | A | Dringliches Postulat von Marco Denoth (SP), Walter Angst (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.03.2022:
Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung | VGU |
| 17. | 2021/189 | E/A | Postulat von Natalie Eberle (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 21.04.2021:
Einführung von Velosäcken mit Vorzugsstart für Velofahrende an allen Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen | VSI |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 18. | 2021/225 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 26.05.2021:
Freigabe weiterer Busspuren für Taxis | VSI |
| 19. | 2021/237 | E/A | Postulat von Martina Zürcher (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 02.06.2021:
Ordentliche Bewilligung für die Critical Mass hinsichtlich einer Durchführung ohne grössere Beeinträchtigung der zentralen Verkehrswege | VSI |
| 20. | 2021/312 | E/A | Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Olivia Romanelli (AL) vom 07.07.2021:
Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Fraumünsterplatz bis zur Stadthausanlage | VSI |
| 21. | 2021/326 | E/A | Postulat von Simone Brander (SP), vertreten durch Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL), vertreten durch Michael Schmid (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2021:
Vermehrte Einrichtung von Fussgängerzonen insbesondere im Kern von Fussgängerbereichen | VSI |
| 22. | 2021/327 | E/A | Postulat von Pascal Lamprecht (SP), vertreten durch Severin Meier (SP), Natalie Eberle (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2021:
Massnahmen zur Lärmreduktion der Schiessanlage Hasenrain | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

41. **2022/183** **Erklärung der AL-Fraktion vom 11.05.2022:** **Nachfolge im Präsidium der Zürcher Kunstgesellschaft**

Namens der AL-Fraktion verliest Regula Fischer Svosve (AL) folgende Fraktionserklärung:

Konsequenzen aus der Bührlé Debatte ziehen – Philipp Hildebrand ist fehl am Platz!

Vor weniger als zwei Monaten, am 19. März 2022, hat der Gemeinderat in diesem Saal die sogenannte «Bührle-Debatte» geführt. Dabei ging es um die Umstände, unter welchen die heute im Erweiterungsbau des Zürcher Kunsthauses ausgestellten Kunstwerke in den Besitz von Emil Bührlé gekommen sind. Es war die Rede von den zu lange unter Geheimhaltung gestellten Verträge zwischen der Zürcher Kunstgesellschaft und der Bührlé-Stiftung. Und es wurde die Notwendigkeit verlangt, Transparenz und Aufklärung zu

schaffen über Provenienz der Bilder auf der einen Seite und die Rolle des Waffenproduzenten auf der anderen Seite. Schliesslich ging es darum, Lehren aus einer desaströsen Kommunikation seitens der Kunsthaus- und Kunstgesellschaftsführung zu ziehen, welche für die Stadt Zürich zu einem groben internationalen Reputationsschaden geführt hat.

Die Stadtpräsidentin, die in dieser Debatte als erste das Wort ergriffen hatte, erklärte: «Ich bin weiterhin überzeugt, dass es richtig ist, die Sammlung Bührle in einem massgeblich öffentlich finanzierten Haus zu zeigen. Das bedeutet auch, als Öffentlichkeit, als heutiges Zürich und als heutige Schweiz Verantwortung zu übernehmen und zu unserer schwer zu ertragenden Vergangenheit zu stehen, uns mit ihr zu konfrontieren und der kritischen Auseinandersetzung Platz und ein Forum zu bieten mit der Absicht, als Gesellschaft aus dieser Auseinandersetzung etwas für die Zukunft zu lernen.» [...] «Aus heutiger Sicht lief nicht alles so, wie wir es uns heute wünschen. Wir ziehen aber die Lehren daraus. Mit den Massnahmen, die jetzt bereits beschlossen oder aufgegleist sind, wurde eine wichtige Grundlage dafür geschaffen».

In den letzten Tagen und Wochen sind Informationen über die Nachfolge im Präsidium der Zürcher Kunstgesellschaft bekannt geworden. Sie lassen befürchten, dass das notwendige und seitens der Stadtregierung deklarierte Umdenken doch noch nicht erfolgt ist: Am 14. April ist bekannt geworden, dass Philipp Hildebrand als einziger Kandidat für das Präsidium den 24'000 Mitgliedern der Zürcher Kunstgesellschaft an einer Ende Mai schriftlich stattfindenden Abstimmung zur Wahl empfohlen wird. Sowohl die Personalie des ehemaligen Direktors der Nationalbank, seine Eignung für das Amt wie auch das Auswahl-Prozedere lassen aufforchen. So ist Philipp Hildebrand Vice Chairman des weltweit grössten Vermögensverwalters BlackRock. Zu den Aktivitäten von BlackRock, welche er in seiner Bewerbung selbst als «nachhaltige Anlagestrategie» bezeichnet, gehören Investitionen in Atomwaffen, deren Beteiligungshöhe in den Jahren 2020 und 2021 in den USA auf Platz 4 rangiert. Auf den während Jahrzehnten mit dem Kunsthaus verbandelten Kunstsammler, der während dem 2. Weltkrieg sein Geld mit Waffenlieferungen an Nazideutschland verdiente, soll jetzt ein Mann als Präsident der Kunstgesellschaft folgen, der aktiv im Nuklearwaffengeschäft mitmischte. Die besondere Eignung des ehemaligen Nationalbankdirektors als Kunstsachverständiger ist gemäss den verfügbaren Medienberichten nicht erwiesen, abgesehen davon, dass er im Board of Trustees des British Museum sitzt. Bekannt ist hingegen seine Ablehnung der Schweizer Sanktionen gegen Russland. Dass sowohl seine Exfrau Kashya eine Kunstgalerie betrieben hat und seine Lebenspartnerin Margarita Louis-Dreyfus über eine Kunstsammlung verfügt, kann ihm nicht als Leistungsausweis angerechnet werden.

Die vergangene Woche ins Spiel gebrachte und wegen verpassten Fristen schon nach wenigen Tagen wieder zurückgezogene Kandidatur von Kunstvermittlerin Cristina Bechtler, der Gattin des ehemaligen Präsidenten der Kunstgesellschaft, Thomas Bechtler, lässt darauf schliessen, dass die Wahl des neuen Präsidenten vom Vorstand der Kunstgesellschaft offenbar als reine Formsache angeschaut wird. Davon zeugt auch die seltsame Form der schriftlichen Abstimmung, welche Philipp Hildebrand bei einer öffentlichen Versammlung unangenehme Fragen erspart. Es ist unverständlich, dass die Vertreter:innen der Stadt, welche im elfköpfigen Vorstand zusammen mit denjenigen des Kantons über eine Mehrheit verfügen, das heutige Wahlprozedere nicht als Gelegenheit verstehen, mit der bisherigen Praxis der Hinterzimmerpolitik aufzuhören. Denn es ist Zeit, eine Persönlichkeit an die Spitze der Kunstgesellschaft zu berufen, welche den Bruch mit der Bührle-Vergangenheit des Kunsthauses tatsächlich verkörpert. Es ist Zeit, eine Person zu finden, die nicht mehr mit der Zürcher Finanzwelt verfilzt ist und die über die notwendige Autorität und Haltung verfügt, das Zürcher Kunsthaus aus der seiner Imagekrise zu führen.

Die AL-Fraktion fordert den Stadtrat auf, seinen ganzen Einfluss geltend zu machen, dass wenn die Wahl wirklich wie geplant durchgeführt wird, dies ein Übergangspräsident wird. Er soll darauf hinwirken, dass bei einer nächsten Ausschreibung die Qualität einer Präsidentin oder eines Präsidenten als Kunstsachverständige im Vordergrund steht.

Persönliche Erklärungen:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der AL-Fraktion.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Antrittsrede von Ratspräsident Matthias Probst (Grüne) und zur Rede des jüngsten neu gewählten Ratsmitglieds Yves Henz (Grüne) anlässlich der konstituierenden Ratssitzung.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Michael Schmid (FDP) zur Erklärung der AL-Fraktion.

G e s c h ä f t e

42. 2022/170

Weisung vom 04.05.2022:

Liegenschaften Stadt Zürich, möglicher Erwerb Uetlibergstrasse 231 (Uetlihof) ins Finanzvermögen, Quartier Brunau, Nachtragskredit

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 9. Mai 2022

43. 2022/127

Postulat von Judith Boppart (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 06.04.2022: Programmier-Kurse für alle interessierten Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

44. 2022/129

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2022: Wirkungsanalyse zur Eindämmung der Hitzebelastung bei vollständiger Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

45. 2022/137

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 13.04.2022: Rechtzeitige Information der Bevölkerung bei notwendigen Baumfällaktionen im städtischen Wald

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 46. 2022/138**
Postulat von Marco Denoth (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 13.04.2022:
Kommunaler Richtplan Verkehr, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 47. 2022/139**
Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 13.04.2022:
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 48. 2022/126**
Postulat der AL-Fraktion vom 06.04.2022:
Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 13. April 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5222/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

49. 2022/128
Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 06.04.2022:
Zusätzliche Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge an der Grenze zu ihrem Heimatland

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominique Zygmunt (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 13. April 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 5223/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 95 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

50. 2022/5
Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 05.01.2022:
Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB), Erhöhung des Normkostensatzes

Walter Angst (AL) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 4806/2022): Ein Novum ist, dass der Gemeinderat laut der neuen Gemeindeordnung das Recht hat, die vorliegende Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung zu verändern. Zusammen mit dem Instrument der Parlamentarischen Initiative gibt uns das die Möglichkeit, relativ kurz nach der Debatte zum Bericht der KPMG AG (KPMG) über die Finanzierung der Kitas über eine inhaltliche Vorlage zu diskutieren. Die vorliegende Parlamentarische Initiative will im nicht dem Stadtrat zugeteilten Teil der Verordnung sowohl den Normkostensatz als auch den Maximaltarif festlegen. Der Normkostensatz soll auf 130 Franken erhöht werden, gemäss Bericht der KPMG die realen Kosten. Der Stadtrat kommt mit seiner Rechnung auf 121 Franken. Unserer Meinung nach spricht momentan nichts dagegen, dass der Betrag von 130 Franken richtig ist. Das Zweite ist eine Aufspaltung zwischen dem Normkostensatz und dem Maximaltarif für Kinderbetreuungsplätze. Wir möchten die 120 Franken in Gemeinderatskompetenz in die Verordnung einfügen wollen. Insgesamt verursacht das Kosten in der Höhe von 10 Millionen Franken. Es ist eine Erhöhung der finanziellen Möglichkeiten der Kitas. Das hat Auswirkungen auf ihre Finanzierung und auf die Möglichkeit, anständige Löhne zu bezahlen. Auch kann der aktuell gravierende Mangel an Fachpersonal eventuell gelindert werden. Das muss man im Kontext der Gesamtkosten der Kinderbetreuung in der Stadt von 280 Millionen Franken sehen. Es handelt sich also nicht um eine Vergoldung einer Branche. Wir machen einen Vorschlag um die Spielräume der Kita-Institutionen zu erweitern, und ihnen zu ermöglichen, die entsprechenden Massnahmen einzuleiten und die gute Qualität zu sichern.

Die Parlamentarische Initiative wird von 69 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die SK SD beantragt.

Die Parlamentarische Initiative wird stillschweigend der SK SD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

51. 2022/18

**Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 12.01.2022:
Verzicht auf die ergänzenden Ausnutzungsmöglichkeiten der Arealüberbauung,
Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO)**

Mischa Schiwow (AL) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 4853/2022): Arealüberbauungen sind in allen Wohnzonen, ausgenommen W2b, sowie in allen Zentrumszonen und Zonen für öffentliche Bauten zulässig. Die Arealfläche muss mindestens 6000 Quadratmeter betragen. Das ist so im Artikel 8 der Bau- und Zonenordnung (BZO) festgehalten. Arealüberbauungen stellen mit ihrem Ausnutzungsbonus eine Privilegierung von grösseren Grundeigentümern dar. Sie hebeln die Grundordnung aus und räumen den Grundeigentümern einen ungerechtfertigten Mehrwert ein. Andere Planungsinstrumente wie Gestaltungspläne führen zu besseren und für alle Seiten akzeptablen Resultaten. Mit Arealüberbauungen wird die Tabula-rasa-Entwicklung mit Ersatzneubauten beschleunigt. Preisgünstige Wohnungen werden vernichtet und Menschen aus der Stadt verdrängt. Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) sprach beim Artikel 8 der BZO treffend von einem «Verdichtungsbeschleuniger». So sehen wir das auch. Eine ungeordnete und nicht auf den Bestand Rücksicht nehmende Praxis wird gefördert. Heute werden bereits 40-jährige Gebäude skrupellos abgerissen. Die Streichung von Artikel 8 der BZO wird von der AL seit langem verlangt; zuletzt in Form einer Motion, die am 16. Dezember 2020 mit 85 gegen 23 Stimmen abgeschmettert wurde. Als der Arealbonus im Jahr 2016 in der BZO-Beratung debattiert wurde, verlangte Marco Denoth (SP), dass bei einer Beanspruchung von 10 Prozent Ausnutzungsbonus mindestens 20 Prozent der Wohnfläche zur Kostenmiete angeboten werden muss. Dieser Antrag wurde von der SP, den Grünen und der AL unterstützt. Der Stadtrat lehnte ihn aus formalrechtlichen Gründen ab. In der anschliessenden Planaufgabe im Juni 2017 qualifizierte der Stadtrat diese Forderung nach einem Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Arealüberbauungen als rechtlich unzulässig und bekämpfte ihn weiterhin. Wir sollten mit diesem überholten, ungerechten und intransparenten Instrument der Arealüberbauungen aufhören. Die AL ergreift mit der Parlamentarischen Initiative ein Mittel, das insbesondere dann Sinn macht, wenn ein Thema bereits ausführlich debattiert wurde, eine Stossrichtung vorhanden ist, der Stadtrat sie aber nicht einschlagen will. Der vorliegende Vorstoss unterscheidet sich von der Motion aus dem Jahr 2020, indem er die nicht mit Ausnutzungsboni verbundenen Bestandteile des Artikels 8 stehen lässt. Die BZO wurde per 1. April 2022 überarbeitet. Der alte Absatz 3 in Artikel 8 wurde vermutlich wegen eines Rekursverfahrens gestrichen. Ausser Kraft gesetzt wurde die alte BZO am 31. März 2022. Die Nummerierung der Absätze in der Parlamentarischen Initiative reduziert sich um eins. Unser Antrag basiert auf der bei Einreichung gültigen BZO.

Die Parlamentarische Initiative wird von 26 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

52. 2022/79

**Beschlussantrag von Marion Schmid (SP), Selina Walgis (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden vom 09.03.2022:
Führung eines Genderwatch-Protokolls über die Debatte im Gemeinderat**

Marion Schmid (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 5048/2022): Ein Genderwatch-Protokoll soll aufzeigen, wie das Verhältnis der Geschlechter bei Wortmeldungen und bei der Redezeit ist. Die erhobenen Daten sollen ausgewertet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Im Vorfeld der Stadtrats- und Gemeinderatswahlen in diesem Jahr wurde die Untervertretung der Frauen verschiedentlich diskutiert. Dabei beziehen sich die Aussagen in der Regel auf die Anzahl der Sitze. In der letzten Legislatur, also zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses, lag der Anteil der Frauen bei 39 von 125, was 31 Prozent entspricht. Heute liegt der Anteil der gewählten Frauen immerhin bei 49 von 125, somit 39 Prozent. Das ist erfreulich. Aber wie die Frauen repräsentiert sind, hängt nicht nur von der Anzahl der Sitze ab. Relevant ist schliesslich auch, wie viel Raum sie einnehmen: die Anzahl der Wortmeldungen und die effektive Redezeit. Wir vermuten, dass Frauen in Bezug auf diese Faktoren nochmals wesentlich untervertreten sind. Das gilt nicht nur für Männer und Frauen, sondern vermutlich auch für viele andere untervertretene Bevölkerungsgruppen, beispielsweise junge Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund. Warum soll ausgerechnet die Repräsentation der Geschlechter erhoben werden? Dieser Wert lässt sich verhältnismässig einfach erheben und auswerten, weil die Daten vergleichsweise klar sind. Es ist also ein Pars-pro-Toto-Ansatz. Mit der Auswertung wollen wir ein Bewusstsein dafür schaffen, wie angemessen Bevölkerungsgruppen in unserem Parlament vertreten sind. Damit soll auch Klarheit darüber geschaffen werden, inwiefern unser Parlament seine Repräsentationsaufgabe wahrnimmt. In der Umsetzung sind verschiedene Formen denkbar – wir sind pragmatisch. Wenn sich zeigen sollte, dass alles von Hand gemacht werden muss und ein entsprechender Aufwand entsteht, macht eine Pilotphase Sinn. Sie soll drei oder sechs Monate dauern und nach der ersten Auswertung kann entschieden werden, wie es weitergehen soll. Wenn eine automatisierte Umsetzung möglich ist, dann macht eine Befristung keinen Sinn, jedoch die Überlegung, nach welchen Kriterien gegebenenfalls weitere Auswertungen möglich sind. Wir wollen keine Redequote nach Geschlechtern. Das ist eine Diskussion, die herumschwirrt und wir distanzieren uns mit aller Entschiedenheit von dieser Unterstellung. Wir wollen niemandem einen Maulkorb verpassen, wir wollen niemandem das Recht im Parlament zu sprechen einschränken. Wir wollen auch keine Polemik oder Empörung generieren. Wir wollen anhand von Fakten eine sachliche Diskussion darüber führen, wie Geschlechter im Parlament repräsentiert sind. Er reicht uns nicht, lediglich zu zählen, wie viele Stühle im Ratssaal von Frauen besetzt sind. Wir wollen wissen, wer in einer Debatte und damit in der öffentlichen Wahrnehmung wie viel Platz einnimmt. Das Bewusstsein für diese Problematik und das Wissen um ihr Ausmass ist eine Voraussetzung, um dem Problem entgegenzutreten. Ob und wie sie das tun, müssen die verschiedenen Parteien, Fraktionen und die einzelnen Ratsmitglieder für sich entscheiden. Ich stelle mir vor, dass progressivere Fraktionen diese Problematik ernsthafter angehen und sich vielleicht bei der Besetzung von Ämtern und Kommissionen entsprechende Gedanken machen. Vielleicht haben sie bereits damit begonnen: So sind beispielsweise unter den Fraktionspräsidenten drei Frauen. Das ist nicht viel, aber es sind drei mehr als in der letzten Legislatur. Die Aufmerksamkeit auf eine Problematik zu lenken, sie genauer zu untersuchen und zu analysieren, hat eine Wirkung. Bereits die blossе Ankündigung hatte eine Wirkung.

Martina Zürcher (FDP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Persönlich mag ich allerhand Statistiken. Aber diesen gleichstellungsfeindlichen Bürokratie-Vorstoss lehnen wir von der FDP klar ab. Den Unterzeichnenden empfehle ich erstens, sich

zu Wort zu melden, wenn sie etwas zu sagen haben. Oder wechseln Sie in eine Kommission mit vielen Sachgeschäften, dann können Sie oft am Rednerpult sprechen. Geben Sie zweitens ihren Kollegen Rückmeldungen, wenn sie schlechte oder viel zu lange Voten vortragen. Anerkennen Sie drittens, dass lange Voten häufig schlechter sind als kurze. Darum ist eine solche Redezeitmessung irrsinnig. Kommen Sie viertens in die FDP-Fraktion, wenn Sie unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft ernst genommen werden wollen.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die AL hat für den Beschlussantrag Stimmfreigabe erteilt. Wir sehen das Problem und wollen die Fakten mit einer dauerhaften Veröffentlichung auf dem Tisch – allerdings in einer anderen Form. Ich persönlich bin für einen Versuch eines solchen Protokolls. Ich beziehe mich im Folgenden auf die Geschlechter Frau und Mann im Bewusstsein, dass die Vielfalt grösser ist. Die Entwicklung des Frauenanteils im Parlament zeigt eine erfreuliche Richtung. Unsere Wählerinnen legen ihren Fokus stärker auf Weiblichkeit. Das ist eine wichtige Entwicklung. Einzelne parlamentarische Gruppen weisen immer noch einen unbefriedigenden Frauenanteil auf, bei anderen sieht es anders aus. Für mich persönlich ist aber unbefriedigend, dass die Idee eines Gender-Protokolls geboren werden musste. Offenbar besteht der Verdacht, dass die Geschlechterausgewogenheit im Parlament ins Stocken gerät. Tatsache ist, wer hier vorne steht und spricht, beeinflusst Entscheidungen. Sicher lasen die Initiantinnen von den Untersuchungen im Bundesparlament aus dem Jahr 2019 die ergaben, dass der Redeanteil von Frauen für die Konkordanz – das Einbinden aller wichtigen Kräfte – relevant ist. Manchmal entscheiden wir Frauen sachpolitisch anders als Männer und das soll hier gesehen und gehört werden. Die Redezeit hängt unter anderem von der Einbindung in den parlamentarischen Prozess ab. Die Ergebnisse eines Gender-Protokolls können darum als Diskussionsgrundlage für eine Prozesseinbindung in der Fraktion dienen. In diesem Sinne bin ich für ein Gender-Protokoll, als zeitlich terminiertes Reflexionsinstrument befürworte den Einsatz.

Sven Sobernheim (GLP): Wie immer bei Beschlussanträgen hält es die GLP so, dass es etwas ist, über das eine Partei keine abschliessende Meinung haben muss. Darum drückt jeder, wie sie oder er es für richtig empfindet.

Claudia Rabelbauer (EVP): Tanja Maag Sturzenegger (AL) argumentierte, dass die, die hier vorne stehen, Einfluss auf das Parlament haben. Dem widerspreche ich ein Stück weit. Viel Einfluss hat man in den Fraktionen. Dort ist die Frage, wie die Meinung gemacht wird. Ihr müsst euch selbst beobachten und reflektieren: Wie geht es in den Fraktionen mit der Meinungsbildung zu und her, können sich wirklich alle ehrlich äussern, werden Diskussionen zugelassen, werden sie abgeklemmt und wem folgt man? Das sind spannende Diskussionen. Wir halten den Vorstoss nicht für zielführend für ein Parlament und lehnen ihn ab. Schliesslich geht es darum, dass jeder seine Haltung reflektiert, dass jeder Mensch unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Hautfarbe wertgeschätzt und ernst genommen wird. Schlussendlich geht es um die Argumente: Sie sind entscheidend, unabhängig davon, von wem sie kommen.

Susanne Brunner (SVP): Die Parlamentsdienste sollen das Verhältnis der Ratsmeldungen und die Redezeiten der Geschlechter messen und eine Statistik führen. Diese Idee ist aus mehreren Gründen schlecht. Für die SP und für die Grünen ist erstens offenbar die Redezeit relevant für die tatsächliche Repräsentation der Frauen in der Politik. Da frage ich mich, wo die Arbeit in der Partei, der Fraktion, der Kommission ist. Ist das für Sie nicht relevant? Wie ist das Verhältnis dort? Interessiert Sie das nicht? Nur auf die Redezeit hier im Saal zu achten, bringt nichts. Wer zweitens die Parlamentsarbeit kennt,

weiss, dass die Redezeit und die Voten von verschiedenen Faktoren abhängen: die Mitgliedschaft in einer Kommission, die Anzahl der Geschäfte in dieser Kommission, die Grösse der Fraktion, das Eigeninteresse am Sprechen im Rat und auch das Talent dafür. In diesem Parlament sollen die sprechen, die etwas zu sagen haben. Es sollen nicht Wortmeldungen gemacht werden, damit am Ende die Statistik stimmt. Der SP und den Grünen sind 31,2 Prozent Frauen im Rat zu wenig. Ich frage die Vertreterinnen und Vertreter dieser Parteien, wie hoch denn der Anteil sein sollte? Ich meine immer noch, dass es der Wähler und der Wählerwille sind, die das entscheiden – dabei sollten wir bleiben. Denken Sie drittens an die Umsetzung: Das ist eine Zumutung für die Parlamentsdienste, mit denen Sie sicher gesprochen haben. Wenn der Vorstoss überwiesen wird, sind die Mitarbeiter von Andreas Ammann gezwungen, die Zeit manuell zu erfassen; mit der Stoppuhr zu messen, zu notieren und dann wiederum manuell eine Liste zu führen. Ich halte das nicht für zielführend. Wenn Sie dem Rat einige Zeit angehören, dann wissen Sie, dass die Parlamentsdienste besseres zu tun haben. Viertens wollte Marion Schmid (SP) zwar Bedenken zerstreuen, dass es keinen Maulkorb für die Männer gebe. Sind wir ehrlich. Wenn Daten erhoben werden, dann sollte etwas damit gemacht werden, sonst ergibt die Erhebung keinen Sinn. Sie wäre dann nur teuer, ineffizient und nutzlos. Also gehen wir davon aus, dass die SP und die Grünen die Absicht haben, den Männern im Rat einen Maulkorb zu verpassen, ihnen die Redezeit zu beschränken und ihnen ein Redeverbot aufzuerlegen. Das verwundert mich, denn bisher nahm ich diese Parteien als die politischen Kräfte wahr, die immer wieder von Gleichstellung sprechen. Dieser Fall scheint interessant, denn er hat mit Gleichstellung nichts zu tun. Die SVP lehnt das Genderwatch-Protokoll ab. Es ist undemokratisch, ineffizient und diskriminierend. Es steht Ihnen frei, den Männern in Ihren Fraktionen ein Redeverbot aufzuerlegen. Das können Sie tun – aber nicht für den gesamten Rat. Nun habe ich meine maximale Redezeit noch nicht erreicht und muss für die Statistik filibustern. Sie sehen, dass das Genderwatch-Protokoll unsinnig ist.

Dr. David García Nuñez (AL): Gerade als Leiter des einzigen interdisziplinären Innovationsfokus für Geschlechtervarianz in der Schweiz bin ich an der Konstruktion einer Gesellschaft, in der alle Geschlechter gerecht repräsentiert sind, äusserst interessiert. Aus meiner professionellen Perspektive kann ich Ihnen sagen, dass der Handlungsdruck gross ist und meine Partei jede Massnahme begrüsst, die die aktuelle ubiquitäre Geschlechtermisere bekämpft. Es ist wichtig, dass wir gute Analysen und Lösungsvorschläge für die herrschenden Ungleichheiten entwickeln und diese fördern. Gerade darum kann ich dem Beschlussantrag nicht zustimmen. Die vorgeschlagene Protokollierungsweise löst meines Erachtens eine hitzige, aber leider keine erhellende Debatte aus. Ich stimme Marion Schmid (SP) und Selina Walgis (Grüne) zu, wenn sie die Untervertretung von Frauen in der Politik anprangern. Ich denke, dass wir uns auch einig wären, wenn ich das numerische Defizit nicht als statistisches Problem, sondern als Symptom von patriarchalen Machtverhältnissen bezeichnen würde. Wir brauchen mehr Ressourcen, um die leider sehr früh entstehenden Geschlechterzerrbilder in unseren Köpfen bekämpfen zu können. Gelegentlich gelingt es uns tatsächlich, Mittel gegen die strukturelle Stigmatisierung zur Verfügung zu stellen. Manchmal gelingt es uns nicht. Meine Fraktion ist nach wie vor die Einzige, die sich für eine Verankerung einer geschlechtersensiblen Sprache im Ratsbetrieb einsetzt. Das einzige probate Mittel, um alle Geschlechter sprachlich repräsentieren zu können, was auch ein demokratisches Recht darstellt, wird von allen anderen Parteien abgelehnt. Uneins bin ich mit den Autorinnen des Beschlussantrags hinsichtlich ihrer Vermutung, dass wir im Rat geschlechterspezifische Barrieren pflegen würden, die die gerechte Teilnahme der Geschlechter verhindert. Weder die Gemeinde- noch die Geschäftsordnung deutet auf die Existenz solcher Hürden hin. Jedes Ratsmitglied kann sich gemäss Artikel 109 der Geschäftsordnung melden, wenn er oder sie das will. Der Rat kennt keine geschlechterspezifischen Zeitlimitierungen bei den Voten. Jede Person hat die Kontrolle über das eigene Wort und kann

entscheiden, wie lange sie sich innerhalb der für alle definierten Zeitgrenzen äussern will. Die behauptete strukturelle Teilnahmehürde am Ratsbetrieb existiert in dieser Art und Weise nicht. Darum ist leider zu vermuten, dass wir am Ende des genderprotokollierten Halbjahres am gleichen Ort stehen werden – allerdings mit einem nicht interpretierbaren Datenfriedhof. Das lässt sich politisch sehr schnell pervertieren. Zum Schluss will ich zu einem Punkt kommen, der den Vorstoss aus einer intersektionalen, queer-feministischen Perspektive besonders störend macht. Die Autorinnen greifen das Thema der weiblichen Repräsentation im Rat auf und priorisieren die Situation einer Gruppe – einer privilegierten Gruppe von 125 Menschen, die gewählt wurden. Das schafft automatisch eine Opferpyramide, eine Rangordnung der Repräsentationsprobleme. Analog zur Hierarchisierung der Geflüchteten, die von rechts gefordert wird, kann ich auch der Einführung von Stigmatisierungsklassen von Links nur eine Absage erteilen. Solche Rangordnungen produzieren, wie es auch in diesem Fall geschehen wird, immense Blindflecken. Denn über die grösste Unterrepräsentanz in diesem Rat – das Nichtvorhandensein der ausländischen Bevölkerung – verliert der Text des Beschlussantrags kein einziges Wort. Das ist ein riesiges Problem, wenn wir von demokratischer Sichtbarmachung sprechen und das Ganze verbessern wollen. Unser heute eingereichter Beschlussantrag schafft valable Lösungen für dieses Problem. Wir könnten dann Woche für Woche feststellen, wie sich die Zahl diesbezüglich nicht ändert und uns über diesen Umstand wundern und ihn vielleicht ändern wollen. Hingegen tappen wir mit dem vorliegenden Vorschlag weiterhin im Dunkeln – viel Hitze, wenig Licht. Die Autorinnen adressieren ein richtiges und wichtiges Problem. Die methodischen Mängel des vorgeschlagenen Analyseinstruments sind nicht unproblematisch. Ich will, dass Fakten auf den Tisch kommen und nicht, dass Daten arbiträr von der Geschäftsleitung, vom Rat oder von irgendjemandem ausgewertet werden. Trotzdem stehe ich Ihnen als manchmal nicht weiss gelesener, nicht heterosexueller und für diesen Rat sogar junger Cis-Mann nicht im Weg. Ich werde mich meiner Stimme enthalten.

Samuel Balsiger (SVP): *Die Welt hat grössere Probleme. In Europa herrscht Krieg, wie wir das seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr für möglich hielten. Viele Menschen in diesem Land haben Probleme, die Krankenkassenprämien zu bezahlen. In der Stadt wird durch das Bevölkerungswachstum jede Grünfläche überbaut. Überall sehen Sie Beton, Kräne, den Abriss von günstigem Wohnraum und wie für die Zuwanderung neue, teurere Wohnungen gebaut werden. Es gibt tatsächliche Probleme in Zürich. Hier geht es um Nonsens. Es soll protokolliert werden, ob Frauen und Männer gleichwertig sprechen. Was ist mit denen, die undefiniert sind? Ist diese Formulierung bereits transphob? Es gibt vielleicht auch Menschen, die sich gemäss Ihrer Logik nicht als Frau oder Mann einordnen können. Diese Personen werden ausgeschlossen. Sie werfen dem radikal linken, rot-rot-grünen Parlament Sexismus und patriarchale Strukturen vor. Wenn im Rat Sexismus herrscht, dann liegt es an Ihnen, da Sie die Mehrheit stellen. Beschäftigen Sie sich mit der Realität anstatt mit Nonsens, der niemanden interessiert.*

Selina Walgis (Grüne): *Noch nie war der Anteil der Stadtzürcher Gemeinderätinnen so hoch: immerhin rund 40 Prozent. Im Rat sind sie jedoch immer noch in der Minderheit, obwohl fast 50 Prozent der Zürcher Bevölkerung Frauen sind. Gerade in einem Parlament, in dem Männer gegenüber Frauen deutlich übervertreten sind, ist ein bewusster Umgang mit der Gesprächskultur zentral. Es geht um die Frage, welches Bild wir vermitteln wollen. Dazu gehört auch der Redeanteil der Frauen und Männer. Der Redeanteil der Frauen kann eine Signalwirkung für weitere Frauen haben. Nachdem es 867 Stunden Redezeit analysierte, stellte das Magazin Beobachter fest, dass Ständerätinnen im Schnitt rund ein Fünftel weniger lang sprechen als ihre männlichen Kollegen. Das hat zu einem Teil damit zu tun, dass die Voten von Männern länger sind als die von Frauen. In der Forschung wird dieses Ungleichgewicht mit der unterschiedlichen Sozialisierung von*

Frauen und Männern begründet. Frauen verhalten sich oft zurückhaltender und verzichten eher auf ein Votum, wenn bereits alles gesagt wurde. Männer tendieren eher dazu, sich selbst einzubringen und das gleiche zu sagen. Es ist also ein strukturelles Problem. Es reicht nicht aus, zu sagen, dass die Frauen nach vorne gehen und sprechen sollen. Ich bin mir sicher, dass einzelne Fraktionen auf konstruktivere Ideen kommen oder bereits dabei sind, Massnahmen zu treffen. Die Thematik geht noch weiter. In den Nachrichten machen Frauen nur gerade 25 Prozent der erwähnten Personen aus, wie Studien im Jahr 2016 feststellten. Das von Frauen Gesagte wird oft überhört. Wir haben noch einen weiten Weg vor uns bis zur Angleichung. Die Umsetzung des Beschlusses, ein Genderwatch-Protokoll einzuführen, wird nichts Anderes als Fakten sichtbar machen und Gelegenheit für freiwillige Massnahmen bieten, damit die Redezeit für Frauen und Männer ausgeglichener wird. Ausserdem ist es sicher für die Ratseffizienz fördernd, falls sich durch diese Fakten einzelne Ratsmitglieder an der eigenen Nase nehmen und sich einmal mehr fragen, ob sie das bereits Gesagte nochmals sagen müssen.

Marion Schmid (SP): *Ein wesentlicher Punkt ist das Argument der Anzahl von Wortmeldungen und dass Redezeit nicht der entscheidende Punkt sei. Da kann ich Ihnen zustimmen. Es ist jedoch ein deutliches Indiz dafür, wer im Rat wie viel Raum einnimmt, Gewicht hat und zu Entscheidungen beiträgt. In aller Regel ist es in den Fraktionen auch so, dass diejenigen sich zu Geschäften äussern, die die Geschäfte verantworten und die damit in ihren Fraktionen prägend sind. Verschiedentlich wurde genannt, dass es unsinnig, ineffizient, eine Zumutung und zu aufwendig für die Parlamentsdienste sei. Wir wissen, dass wir einen Franken pro Minute erhalten, das ist nicht sehr viel. Aber wenn man das mit 125 multipliziert, macht das 125 Franken und dazu kommen die anderen Leute, die hier sind und von der Stadt bezahlt werden. Eine Redezeit von fünf Minuten kostet also 700 bis 1000 Franken. Bezüglich des Aufwands will ich gewisse Herren und vielleicht auch einzelne Damen, die sehr häufig und nicht unbedingt mit einem grossen Zusatznutzen hier sprechen, animieren, sich über die hier entstehenden Kosten Gedanken zu machen. Zur Frage, ob wir tatsächlich keine grösseren Probleme haben: Das ist ein Totschlagargument; wir haben immer ein grösseres Problem als das behandelte. Es ist abenteuerlich, dass das von einer Partei kommt, die mit einer Volksinitiative forderte, dass erfasst und öffentlich publiziert wird, welche Nationalität Straftatverdächtige haben. Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist, dass wir etwas über die Repräsentation von Frauen im Rat wissen. Dafür ist die Redezeit ein gutes Indiz und die Anzahl von Wortmeldungen ebenso.*

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 61 gegen 50 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) zu.

Weiterbehandlung durch die Geschäftsleitung im Sinne von Art. 154 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

2022/79

Beschlussantrag von Marion Schmid (SP), Selina Walgis (Grüne) und 32 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2022:

Führung eines Genderwatch-Protokolls über die Debatte im Gemeinderat

Die Unterzeichnenden beantragen dem Gemeinderat über die Debatte im Gemeinderat ein Genderwatch-Protokoll zu führen, das aufzeigt, wie das Verhältnis der Geschlechter bei den Wortmeldungen und der Redezeit der Ratsmitglieder ist.

Die erhobenen Daten sollen ausgewertet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

53. 2022/90
Dringliches Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom
16.03.2022:
Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2022/90 (vergleiche Beschluss-Nr. 5082/2022): Der Stadtrat hat beschlossen, dass er die Gastronomie-Aussenbestuhlung verlängern will. Wir finden, dass diese wirtschaftsliberale Ordnung gut weitergeführt werden kann, da das während der Pandemie gut funktioniert hat. Ich freue mich, dass aus den SP-Kreisen vernünftige Vorschläge für eine Textänderung kamen, die wir selbstverständlich annehmen. Es geht um die Sache und nicht darum, wer es geschrieben hat.*

***Regula Fischer Svosve (AL)** begründet den von Dr. David Garcia Nuñez (AL) namens der AL-Fraktion am 30. März 2022 gestellten Textänderungsantrag zu GR Nr. 2022/90: Der öffentliche Raum ist ein grundlegendes Element der Stadtplanung und spielt eine wichtige Rolle, wenn es um die Lebensqualität in der Stadt geht. Grundsätzlich muss der öffentliche Freiraum für alle und ohne Einschränkungen zugänglich sein – auch ohne Konsumationszwang. Öffentliche Freiflächen sind beschränkt. Wenn an einem Ort etwas dazukommt, muss an einem anderen Ort etwas weggenommen werden – das ist eine einfache Rechnung. Unserer Meinung nach bietet sich ein Tauschgeschäft an: Gastronomie gegen Parkplätze. Parkierte Autos besetzen viel Freiraum, der auch Nicht-Autofahrerinnen zusteht. Damit kann dieses Ungleichgewicht ein wenig korrigiert werden. Die grossen Motorräder werden eh schon auf dem Trottoir parkiert.*

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die grosszügige Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund unbegrenzt beibehalten werden kann. Dies beinhaltet die erhöhte Anzahl der Plätze um maximal 30 Prozent. Im Gegenzug soll der entsprechende Platzbedarf mit der Aufhebung von Parkplätzen für den MIV kompensiert werden. Die Regelung soll in den «Leitfaden Boulevardgastronomie» aufgenommen werden.

***Nicole Giger (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Grundsätzlich stehen wir dem Anliegen sehr positiv gegenüber. Die grossflächigere Gastronomie-Aussenbestuhlung tat der Stadt enorm gut. Sie half nicht nur der gebeutelten Gastronomie-Branche, sondern hauchte der Stadt auch Leben ein. Viele Plätze und Orte wurden durch diese Regelung lebendiger und Zürich wurde das vermittelt, was manchmal fehlt: Ferienflair und dass sich das Leben vermehrt draussen abspielt. Das positive Echo in der Bevölkerung war spürbar. Immer wieder hörte ich von Freunden oder Bekannten, wie gut das der Stadt tut und wie sehr man das schätzt. Schliesslich ist es auch eine einfache Möglichkeit, etwas für das Gastgewerbe zu tun. Gebühren für das Gewerbe und insbesondere die Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grunds wurden während der Pandemie erlassen. Dafür setzte sich die SP immer erfolgreich ein. Das war richtig und es brauchte definitiv diese Unterstützung während der Durststrecke in einer Zeit, in der es das Gewerbe, das Kleingewerbe und die Gastronomie-Branche sehr schwer hatten. Folgerichtig ist auch, dass jetzt, wenn sich alles wieder normalisiert, die bisherigen Regelungen wieder gelten und Gebühren anfallen; auch für die zusätzliche Nutzung des öffentlichen Grunds. Auch wir wollen die zusätzliche Aussenbestuhlung – aber nicht gratis. Das wäre nicht fair, gerade wenn man bedenkt, dass es auch Gastronomie-Betriebe ohne Terrasse und ohne Garten gibt. Sie können nicht von einer Aussenfläche profitieren. Der Rat beschloss im letzten Budget die dauerhafte Senkung der Gebühren für das Gewerbe um 15 Prozent. Da gehören auch die Gebühren für Boulevardcafés dazu.*

Demnach soll der Gebührenerlass selbstverständlich auch für die zusätzliche Fläche gelten. Wie unschwer zu erkennen ist, würde die SP dem Postulat sehr gerne zustimmen. Wir haben aber eine Textänderung, die wir gerne berücksichtigt hätten. Es geht darum, dass die definitive Erhöhung der Gastronomie-Aussenbestuhlung so umgesetzt wird, dass Fuss- und Veloverkehr nicht zusätzlich behindert werden und dass es nach wie vor genügend Raum für nicht-kommerzielle Verweilmöglichkeiten im öffentlichen Raum gibt. Konkret heisst das, dass es an besonders engen Stellen Anpassungen brauchen wird, damit Fussgängerinnen, Fussgänger und der Veloverkehr problemlos passieren können. Gleichzeitig braucht es genügend Möglichkeiten, um ein Dosenbier trinken zu können, ohne in einem Restaurant konsumieren zu müssen; gerade bei Bänken und Brunnen muss das berücksichtigt werden.

Dominique Zygmunt (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2021/383 (vergleiche Beschluss-Nr. 4436/2021) und zieht es zurück: *Die Erweiterung der Gastronomie-Flächen und der Sitzplatzanzahl wurde aus der Not geboren: aus der Pandemie, die insbesondere der Gastronomie viel abverlangte und grosse wirtschaftliche und gesellschaftliche Schäden hinterliess. Die Ausweitung der Sitzplätze war darum im Frühling 2021 der richtige Vorschlag, um in einer absolut entscheidenden Phase für die Zukunft von Restaurants, Cafés, Bars und weiteren Gastronomiebetrieben einen Beitrag zu leisten. Damit konnte im letzten Jahr ein Teil des verlorenen Umsatzes aufgeholt werden. Leute, die spezifisch draussen etwas trinken oder essen wollten, fanden genügend Platz. Damit wurden auch Arbeitsplätze gesichert. Etwas geschah in der Stadt: Zürich sah auf den Plätzen und in den Gassen plötzlich ein wenig anders aus. Mich erreichten Nachrichten von Menschen, die fanden, dass Zürich mit den zusätzlichen Sitzplätzen und erweiterten Gastronomieflächen plötzlich viel mediterraner sei. Es gebe Plätze, die plötzlich belebt seien, wie beispielsweise der Münsterhof. Es herrschte nicht mehr gähnende Leere, es entstand Stimmung. Zu diesem tollen Lebensgefühl trägt die Gastronomie ihren Teil bei. Darum ist es nicht weiter verwunderlich, dass «Gastro Zürich-City» und über 20 000 Menschen eine Petition unterschrieben, die fordert, dass es genau so bleibt. Auch wir wollen das. Die Befürchtung der damaligen Gegnerinnen und Gegnern bewahrheitete sich meiner Meinung nach nicht. Es kam nicht zu mehr Lärmklagen oder Störungen und man kann auch nicht behaupten, dass gewisse öffentliche Nutzungen der Plätze und Wege verunmöglicht wurden. Diese Befürchtungen lösten sich in Luft auf. An gewissen Orten wurde es tatsächlich enger. Aber wenn Sie den Postulatstext und die Textänderung lesen, dann soll diesbezüglich Abhilfe geschaffen werden. Darum ist für uns klar, dass wir die Ausweitung der Sitzplätze auch über die Pandemie hinaus beibehalten wollen. Es war die Idee der FDP, die nun auch von anderen Parteien mit eigenen Vorstössen übernommen wird. Die Ausweitung ist ein Gewinn für die Gastronomie und für die Menschen in Zürich. Deswegen unterstützen wir den Textänderungsantrag der SP. Klar ist, dass ein solches Postulat keine Wunder bewirken kann. Das kantonale Baurecht spielt weiterhin eine Rolle. Am Ende liegt es am Stadtrat, eine unbürokratische Umsetzung zu finden. Weil der Stadtrat die Ausweitung für den Sommer 2022 bereits nochmals bewilligte, wurde das Postulat von Severin Meier (SP) und mir obsolet, weshalb wir es zurückziehen.*

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): *Auch bei uns Grünliberalen sorgte das Postulat für ein grosses Interesse. Wir sind der Meinung, dass die Bestimmungen für die Boulevardgastronomie konservativ ausgelegt sind und dass man an gewissen Orten gut 30 Prozent mehr Platz gewähren kann. Wie sich in den beiden Corona-Sommern zeigte, funktionierte das an vielen Orten gut. Beim ersten Durchlesen des Postulats waren wir skeptisch, die temporären Corona-Massnahmen für immer und überall für gültig zu erklären. Es gibt noch ein paar Probleme, vor allem dort, wo es nicht genügend Platz hat. Darum sind wir froh um*

den Textänderungsantrag, der die wichtigen Punkte präzisiert. So können wir dem Postulat zustimmen. Auch halten wir den Textänderungsantrag der AL mit der Parkplatzkompensation für interessant, aber manchmal hat es genau dort, wo es viel Platz für die Aussenbestuhlung gibt, keine Parkplätze, mit denen kompensiert werden kann. Gerade dort, wo es viel Platz gibt, wollen wir die 30 Prozent gewährleisten können. Aber auch wenn die SVP diesem Antrag zustimmen würde, würden wir dem Postulat zustimmen.

Urs Riklin (Grüne): Wir Grünen stehen einer solchen Gastronomie-Aussenerweiterung nicht unvoreingenommen gegenüber. Wenn der kommerzielle Raum sich ausdehnt, wird dadurch der nicht-kommerzielle Raum begrenzt. Es freut mich darum sehr, dass die SP unsere Anliegen in ihrer Textänderung aufnahm. Für uns ist sehr wichtig, dass der Fuss- und Veloverkehr durch eine Ausweitung nicht beeinträchtigt werden. Wir erkennen aber, dass es eine Zunahme der Lebensqualität bedeuten kann, wenn sich Leute im öffentlichen Raum aufhalten, sich sozial austauschen, etwas konsumieren und eine gute Zeit verbringen können. Das tut Zürich sicher sehr gut. Uns ist der Erhalt des nicht-kommerziellen öffentlichen Raums und der Verweilmöglichkeiten wichtig. Das ist aus unserer Sicht möglich, indem zum Beispiel bei einem Teil der zusätzlichen Tische und Stühle keine Konsumationspflicht besteht. Liest man die Textänderung, stellt man fest, dass das ursprüngliche Postulat vielleicht ein wenig unvollständig war. Was am Bullingerplatz gut funktioniert, muss an der Bäckerstrasse nicht gleich gut funktionieren. Die Textänderung ist fast länger als der ursprüngliche Postulatstext. Ich bin sicher, dass der Stadtrat gute Lösungen finden wird, die für alle befriedigend sind.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Wir unterstützen den Antrag ebenfalls. Insbesondere ist es uns wichtig, dass man das Gewerbe und vor allem die Gastronomie unterstützt. Zusätzlich ist uns wichtig, dass der Stadtrat die Anliegen der direkt betroffenen Bevölkerung im Quartier berücksichtigt, dass situativ beurteilt wird und die Regelung nicht global über die ganze Stadt angewendet wird. Eine Anwendung mit Augenmass ist uns wichtig.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung von Nicole Giger (SP) einverstanden, lehnt jedoch die Textänderung von Regula Fischer Svosve (AL) ab: Eine Textänderung soll respektvoll mit dem ursprünglichen Text umgehen. Wenn die radikal linke Seite einen Angriff auf die Parkplätze macht, kann die SVP das unmöglich annehmen. Wo bleibt der Respekt bei dieser Textänderung? Glücklicherweise leistete die SP gute Arbeit und tauschte sich mehrmals mit uns aus. So entstand eine gute Textänderung, die wir annehmen.

Nicole Giger (SP): Wir hielten in der Textänderung fest, dass es genügend nicht-kommerziellen Raum braucht. Natürlich ist die ausgedehnte Gastronomie-Fläche eine normale Gastronomie-Fläche und nicht eine Fläche, die beispielsweise mit einer Fläche ohne Konsumzwang verbunden werden kann.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die ~~grosszügige~~ temporäre Regelung für die Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund unbegrenzt beibehalten werden kann. Dies beinhaltet die erhöhte Anzahl der ~~Plätze~~ Aussensitzplätze um maximal 30 Prozent. Die Regelung soll in den geltenden «Leitfaden Boulevardgastronomie» aufgenommen werden. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichen Plätzen nicht überhand nimmt und weiterhin die nicht-kommerziellen öffentlichen Räume und Verweilmöglichkeiten bestehen. Ebenso ist zu gewährleisten, dass der Fuss- und Veloverkehr nicht behindert werden. Die grundsätzliche Regel, dass ein 2 Meter breiter Durchgang überall gewährleistet werden muss, ist bei besonders stark frequentierten und engen Stellen auf eine angemessene Breite auszuweiten.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 91 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

54. 2021/383
Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Severin Meier (SP) vom 29.09.2021:
Ausweitung der Anzahl Sitzplätze in der Gastronomie im Aussenbereich auf öffentlichem Grund für die Saison 2022

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/90, Beschluss-Nr. 53/2022.

Dominique Zygmunt (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4436/2021) und zieht es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

55. 2022/105
Dringliches Postulat von Marco Denoth (SP), Walter Angst (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.03.2022:
Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweldpartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Marco Denoth (SP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5139/2022): *Mit dem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, die Personalhochhäuser im Triemli einer Zwischennutzung zuzuführen. Dabei sollen geringe bauliche Interventionen vorgenommen werden und das Ganze soll andauern bis der Stadtrat weiss, was auf dem Areal geschehen soll. Die Antwort zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/6 hat verdeutlicht, dass die Arealstudie 2020–2050 vom November 2017 nicht mehr gültig ist und der Stadtrat diese überarbeitet. Das bedeutet, dass in den nächsten zehn Jahren auf diesem Areal sicher nichts geschehen wird. Der Stadtrat will die Häuser abbrechen. Begründet wird das unter anderem mit dem Auslaufen der Betriebsbewilligung insbesondere wegen feuerpolizeilicher Auflagen, mit den Kosten für die Instandsetzung sowie dem Schattenwurf. Der Stadtrat prüfte jedoch nicht, was eine befristete Betriebsbewilligung kosten würde. Wir leben in einer Zeit, die klimatisch sehr angespannt ist. Meiner persönlichen Meinung nach darf man so viel gebaute Masse, also so viel gebundenen Beton, niemals zerstören. Es ist eine Unmenge an grauer Energie, die unwiderruflich vernichtet wird. Das Argument mit dem Recycling-Beton greift meiner Meinung nach nicht. Denn es geht nicht um den Beton, sondern um den Zement, der gebunden ist und bei einem Abbruch verloren geht. Die Zementproduktion ist eine der grössten Energieschleudern. Die Häuser sind erst 50 Jahre alt und haben ihre bauliche Lebensdauer noch nicht erreicht. Als Architekt bin ich überzeugt, dass man mit Innovation und einer offenen Herangehensweise etwas aus den Häusern machen kann – sicher kurzfristig und befristet. Ich denke aber, dass auch etwas Langfristiges machbar ist. Die stets argumentierte einschränkende Statik muss innovativ angegangen werden. Ich bin überzeugt,*

dass man die Häuser gerade für Menschen mit geringerem Budget und anderen Herausforderungen in ihrem Leben, wie einem Krieg in der eigenen Heimat, nutzen kann. Das ist eine Chance. Auf der anderen Seite steht ein Abriss auf Vorrat. Neben dem Argument der Vernichtung grauer Energie ist ein Abriss auf Vorrat ein absolutes No-Go. Vom Stadtrat erhielten wir Signale, dass er das Postulat entgegennimmt, weshalb ich über den Ablehnungsantrag überrascht bin.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Was hat sich seit der Zeit, als wir die Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2022/6 zustellten, geändert? Auf der einen Seite ist es die Flüchtlingssituation. Das ist ein wichtiger Punkt. Unsere Ablehnung des Postulats bedeutet nicht, dass wir nicht wollen, dass die Häuser so lange stehen bleiben können, bis sie nicht mehr für Flüchtlinge gebraucht werden. Wir sind im Gespräch mit der Gebäudeversicherung, denn es braucht zusätzliche Brandschutzmassnahmen. Für uns ist klar, dass das gewährleistet bleiben muss. Die Flüchtlinge sollen so lange, wie es notwendig ist, in den Personalhäusern bleiben können. Man muss aber sehen, dass wir eine Betriebsbewilligung bis Ende 2022 erhielten, die von der Gebäudeversicherung mit gewissen Vorschriften und Kompromissen verlängert wurde. Das Postulat beschreibt den Zustand des Hauses als «gut». Wenn man sieht, dass die Betriebsbewilligung ausläuft, dass es weitere Massnahmen und vielleicht grössere Sanierungsmassnahmen braucht, dann kann man nicht von «gut» sprechen. Mit den Häusern kann man in ihrer bestehenden Form nicht viel anfangen. Die meisten Zimmer haben keine Nasszellen und keine Küchen. Die Zimmer entsprechen energetisch nicht den Zielen und Normen, die wir uns gesetzt haben. In den letzten 15 Jahren wurde nur das absolut Notwendige saniert, so dass die Betriebsbewilligung bis zum Jahr 2022 und wegen der Flüchtlingssituation hoffentlich ein wenig darüber hinaus bleibt. Die anderen der drei Häuser werden aktuell geleert oder sind bereits geleert. Der Umzug ins alte Bettenhaus wird in Kürze abgeschlossen sein. Die grosse Frage ist nun die Nutzung oder Zwischennutzung der Häuser. Das ehemalige Alterszentrum, das heutige Gesundheitszentrum für das Altersheim Mathysweg, befindet sich in einem der Türme. Dort ist der Standard ebenfalls grenzwertig. Man müsste Geld in die Hand nehmen, damit sich eine Zwischennutzung lohnt. Grundrissänderungen sind aufgrund der Statik und der Bauweise sehr schwierig. Die heutige Situation entspricht nicht den Klimaschutzzielen der Stadt. Wenn wir diese erreichen wollen, braucht es ganz grosse Investitionen. Dann müsste man von einer Umnutzung und nicht von einer Zwischennutzung sprechen. Das ist anspruchsvoll und würde bedingen, dass über längere Zeit ein Leerstand besteht und neue Konzepte entstehen. Das Stadtspital braucht die Häuser im Moment nicht. Eine Zwischennutzung wäre theoretisch denkbar, aber mit diesen Abklärungen ist das aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Solange die Flüchtlinge da sind, ist die aktuelle Nutzung sinnvoll. Wir werden alles daransetzen, dass das weiterhin machbar bleibt.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): *Wenn man bereits weiss, dass in den nächsten zehn Jahren dort nichts gebaut werden soll, dann ist es unsinnig, wenn die Personalhäuser bereits heute abgerissen werden. Ein Abriss auf Vorrat ergibt in Anbetracht der Wohnsituation keinen Sinn. Wenn Gebäude 50 Jahre nach der Erstellung den feuerpolizeilichen Vorgaben nicht mehr entsprechen und darum abgerissen werden müssten, dann wäre die Stadt relativ leer. Es wird wohl möglich sein, dass man mit minimalen Eingriffen die feuerpolizeilichen Vorgaben für die nächsten rund zehn Jahre erfüllen kann. Aus Sicht der SVP hat sich der Stadtrat unrealistische Klimaziele auferlegt. Mit dem vorzeitigen Abriss sind*

diese Ziele noch unrealistischer. Nicht einverstanden ist die SVP damit, dass die denkmalpflegerischen Aspekte nochmals geprüft werden sollen. Wenn dereinst klar ist, was gebaut werden soll, dann müssen die Hochhäuser abgerissen werden und einem Neubau weichen. Ich wohnte während drei Jahren in den Personalhäusern. Man kann dort problemlos als Student und auch als «Nicht-Student» wohnen. Die Zimmer sind relativ klein und die Nasszellen befinden sich ausserhalb. Ich schätzte als Student, dass ich das Badezimmer nicht selbst reinigen musste. Die Hochhäuser können auch sehr gut von Flüchtlingen genutzt werden. Vulnerable Personen mit einem kleinen Budget sind sicher froh, wenn sie ein solches Zimmer beziehen können. Sie befinden sich in der Nähe des Spitals, wo ihnen geholfen werden kann.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Ich will Bedauern ausdrücken, dass auf diesem Areal aufgeräumt wird, bevor klar ist, wie die Entwicklung aussehen wird. Man kommt nicht um den Vergleich mit den Gebäuden an der Allmendstrasse und der zu erstellenden Schulanlage Höckler herum. Der Abbruch erfolgte dort, bevor wir eine Zwischennutzung diskutieren konnten. Vor ein paar Monaten führte das hier zu Diskussionen und zu einer Interpellation, die hinterfragte, ob solch hohe Standards für eine Zwischennutzung erfüllt werden müssen. Wir Grünliberalen wollen den Weg zu einer zukünftigen baulichen Entwicklung des Areals Stadtspital Triemli nicht blockieren. Auch der Gedanke eines Rückbaus der Personalhochhäuser bereitet uns keine Sorge. Wir fänden es bedauerenswert, wenn die denkmalpflegerische Neu Beurteilung zu einem anderen Schluss kommen würde. Die Personalhäuser wurden von der Denkmalpflegekommission der Stadt Zürich (DK) gemäss der Arealstudie, die der Schriftlichen Anfrage beilag, nicht als bauhistorische Zeugen klassiert. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, wieso am Fahrplan festgehalten und bereits nächstes Jahr mit dem Rückbau begonnen werden soll, bevor eine räumliche Strategie für die Arealentwicklung vorliegt. Berücksichtigt werden sollen auch die Diskussionen rund um die graue Energie, die nicht unbedacht vernichtet werden soll, sowie das Innovationspotenzial von Zwischennutzungen und auch Zwischennutzungen ohne Innovationspotential, um auf veränderte Ausgangslagen wie die Flüchtlingssituation eingehen zu können. Vor diesem Hintergrund halten wir einen vorzeitigen Rückbau der Personalhochhäuser nicht für nachvollziehbar. Wir bitten den Stadtrat, Raum für vorübergehende Nutzungen zuzulassen, bis eine nachhaltige Transformation des Areals Stadtspital Triemli angegangen werden kann und soll.*

Andreas Egli (FDP): *Im Postulat ist die Rede von Zwischennutzungen. Liest man das Postulat aber genau, muss man feststellen, dass es nicht um Zwischennutzungen geht. Eine Zwischennutzung ist jetzt möglich und sie wird ausgeübt. Mit Zwischennutzungen machte sich damals Andri Silberschmidt (FDP) einen Namen und die FDP ist klar für eine Zwischennutzung, wo dies möglich ist. Das findet statt: Viele ukrainische Flüchtlinge leben im Personalhaus. Wir stehen hinter dieser guten und praktikablen Lösung. Die Stadt will das Gebäude abreissen. Das Postulat verlangt aber nicht eine Zwischennutzung, sondern einen Nicht-Abriess. Wir wollen nicht, dass die Bausubstanz zur Verfügung gestellt wird, wenn keine Zwischennutzung mehr für jene möglich ist, die beim Koch-Areal ausziehen. Wir unterstützen nicht, dass über die Zwischennutzung hinaus eine Möglichkeit zur Verfügung gestellt wird, die schliesslich zu grösseren Problemen führt. Wir lehnen auch ab, dass für die wenig wertvolle Bausubstanz grössere Investitionen vorgenommen werden. Es lohnt sich nicht, wenn argumentativ von CO₂ und energetischen Massnahmen gesprochen wird. Man muss einsehen, dass die Energie, die im Beton steckt, durch nicht vorhandene Isolation und den Heizbedarf angesichts der Gebäudehülle bald wieder draussen ist. Es gibt energietechnisch durchaus gute Argumente, einen Neubau zusätzlichen Kosten vorzuziehen, wenn ansonsten ein energetisch schlecht saniertes Gebäude behalten wird. Zu einer Zwischennutzung sagen wir ja, solange eine Zwischennutzung rechtlich, technisch und finanziell tragbar und möglich ist. Zum vom Postulat verlangten Nicht-Abriess sagen wir nein.*

Walter Angst (AL): Wenn wir im Postulat ein falsches Wort verwendet haben, dann tut uns das leid. Wir wollen eine Zwischennutzung für Geflüchtete, Leute ohne Wohnung und Studierende. Wir wollen nicht Millionen ausgeben, die nicht nachhaltig eingesetzt werden können. Ich hatte erwartet, dass Andreas Egli (FDP) argumentiert, dass es 50 Millionen Franken kosten würde, um den Betrieb der Gebäude aufrechtzuerhalten. Das kam nicht. Wir wissen, dass 182 Tonnen graue Energie in den Gebäuden stecken und dass die Häuser gut genutzt werden können, wenn auf einen gewissen Komfort verzichtet wird. In der heutigen Situation macht ein Abbruch keinen Sinn. Neu habe ich gelernt, dass Andri Silberschmidt (FDP) Zwischennutzungen erfand und nicht die, die das Wohlgroth-Areal besetzten. Es wäre schön, wenn wir dem Stadtrat diesen Auftrag zur Prüfung einstimmig erteilten. Unser Ziel ist genau das, was Andreas Egli (FDP) beschrieben hat.

Das Dringliche Postulat wird mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

56. 2021/189

Postulat von Natalie Eberle (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 21.04.2021: Einführung von Velosäcken mit Vorzugsstart für Velofahrende an allen Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Brigitte Fürer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3893/2021): Bei der Veloinfrastruktur mangelt es überall, ich würde eher den Begriff Veloflickwerk verwenden. Das gilt auch für die Velosäcke. Das sind die Flächen, die in der Spur vorne über die Fahrbahnbreite für Velos reserviert sind, meist vor Lichtsignalanlagen oder bei Kreuzungen. Die Idee ist, dass sich die Velofahrenden auf dieser Fläche vor den Autos aufstellen können und sich nicht hintereinander aufreihen müssen. So können sie vor dem Autoverkehr fahren. Das ist eine gute Sache, kann man meinen. Wenn man mit dem Velo unterwegs ist, kennt man aber die Situation: Die Velosäcke sind nicht erreichbar oder man muss gleichzeitig mit dem Auto losfahren. Das Postulat will darum erstens, dass die Fläche vor dem Lichtsignal ausgeweitet wird. Zweitens soll die Zufahrt zu den Flächen mit einer Velospur ermöglicht werden. Drittens soll den Velos mit einem Lichtsignal Vorfahrt gewährt werden, um ihnen zu ermöglichen, vor dem Autoverkehr loszufahren. Das ist aus Sicherheitsüberlegungen wichtig. Wir wissen nicht erst seit dem Städteranking von dieser Woche, dass das Abstandhalten der Autos zu den Velos meist ungenügend ist. Velosäcke und ein priorisierendes Lichtsignal sind gute Mittel, das Velofahren in der Stadt sicherer zu machen.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Mai 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP sieht die Velosäcke kritisch. Gerade mit den modernen Autos und den Elektroautos, die eine sehr starke Beschleunigung haben, sind Nutzungskonflikte vorprogrammiert. Es ist für uns neu, dass Velos Lichtsignalanlagen zur Kenntnis nehmen; sie werden eher als Dekoration aufgefasst. Im Postulat wird eine Vorlaufzeit von zehn Sekunden gefordert. Das ist masslos übertrieben. Das würde zu einem Verkehrskollaps des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und der Verkehrsbetriebe (VBZ) führen. Das Verkehrspriorisierungssystem SESAM für den öffentlichen Verkehr würde ad absurdum geführt. An der Wehntalerstrasse wurden

viele Spuren abgebaut. Wenn dort an jedem Lichtsignal ein solcher Velosack installiert wird, dann wird der Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung verletzt. Darüber hinaus teilte uns Esther Arnet, die Direktorin der Dienstabteilung Verkehr (DAV), in der Kommission mit, dass sie bei den Lichtsignalanlagen um jede Sekunde kämpfe. Es gibt eine elegante Lösung, um das zu vermeiden: Kreisverkehr. Man darf aber auch das Pferd von vorne aufzäumen und sich fragen, welche Lichtsignalanlagen noch Sinn ergeben. Es ist Fakt, dass manche Lichtsignalanlagen als pure Schikane gegen den MIV und als rentable Einnahmequelle genutzt werden. Eine kleine Übertretung von 0,3 Sekunden bedeutet bereits eine Busse von 250 Franken. Die Ampeln sind richtige Umweltsünder. Sie fördern Feinstaub und Lärm und verursachen hohe Unterhaltskosten.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Es ist immer schwierig, wenn in einem Postulat von «überall» und «immer» die Rede ist. Das gilt insbesondere bei Strassenbauprojekten, wobei wir uns eigentlich einig sind, dass die ganze Stadt nicht über einen Kamm geschoren werden kann. Das ist der Grund, warum wir uns mit dem Postulat schwertun. Noch schwieriger ist es, wenn bei einer Umlaufzeit von 45 Sekunden ein Vorlauf von 40 Sekunden gefordert wird. Das geht rechnerisch nicht auf, ausser man schliesst den MIV aus. Auf meinem Weg befindet sich ein eigentlich attraktiver Veloweg, denn er ist so markiert, dass ich nicht am Hang anfahren muss. Als Velofahrer komme ich aber selten zu diesem Velosack. Das liegt an Autos, die scheinbar gelb und weiss nicht unterscheiden können oder die feststellen, dass die gelbe Linie deutlich attraktiver zum Losfahren ist. Wir haben ein Problem mit den Velosäcken. Ich glaube nicht, dass sie funktionieren werden, wenn sie überall stehen. Wir müssen uns überlegen, wie wir diese Massnahme umsetzen und welche Orte sich dafür eignen. Ein Postulat, das das überall will, lehnen wir ab. Das Postulat wird aber wahrscheinlich nicht viel ändern, wenn es der Stadtrat in zwei Jahren abschreiben und argumentieren wird, dass an zwei Knoten Velosäcke geprüft wurden und dass das leider nicht klappte.

Michael Schmid (AL): Manche wettern gerne über Velofahrer, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten. Ich teile grundsätzlich den Wunsch, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die Regeln halten. Als jahrelanger Velofahrer auf den Strassen von Zürich musste ich allerdings die schmerzhafteste Erfahrung machen, dass es mit der heutigen Veloinfrastruktur sehr gefährlich sein kann, sich an die Regeln zu halten. Bei sämtlichen Unfällen, in die ich mit Autos verwickelt war, hatte ich Vortritt. Ich kam jeweils mit einem Schock und Schürfungen davon. Am 9. Juni 2020 hatte eine 22-jährige Velofahrerin an der Ecke Badenerstrasse/Freihofstrasse weniger Glück. Ein Lastwagen missachtete beim Rechtsabbiegen ihren Vortritt. Sie verstarb auf der Unfallstelle. Hätte sie einige Sekunden vor dem Lastwagen losfahren können, wäre sie möglicherweise noch unter uns. Dem Fahrer des Lastwagens kann ich die Schuld nicht geben. Den toten Winkel im Lastwagen können wir in diesem Rat nicht entfernen. Aber die Infrastruktur hätte ihren entscheidenden Vorteil erbringen können. Ich will, dass auch die Ungeübten im rauen Verkehrsklima der Stadt sicher und angenehm unterwegs sein können. Ich will, dass an Kreuzungen alle die höchste Sicherheit dann geniessen, wenn sie sich an die Regeln halten. Ein Vorzugsstart für Velofahrende, wie er bereits bei der Fussgängerampel üblich ist, ist ein wichtiger Schritt, um diesem Ziel näher zu kommen.

Dominique Zygmunt (FDP): Die FDP hat immer Freude an guten Vorschlägen fürs Velo. Auch in diesem Vorstoss gibt es einige Dinge, die wir gut finden. Die Sicherheit wird erhöht. Es ist absolut richtig, dass ein Velosack diese Sicherheit bringen kann. Darum haben wir Sympathie für dieses Anliegen. Einige meiner Vorredner wiesen aber auch auf die Probleme des Postulats hin. Wir haben ebenfalls Mühe mit dem Ansatz, dass es überall gelten soll. Die Rede ist von gesamtstädtischen Lösungen. Das allein

würde uns jedoch nicht zur Ablehnung bringen. Wir haben einen konstruktiven Vorschlag, um ein grosses Problem des Postulats zu vermeiden: Als Textänderung schlagen wir Ihnen vor, den Vorzugsstart aus dem Postulat zu streichen. Wir denken auch, dass ein Vorzugsstart von zehn Sekunden eine lange Zeit ist. Der Sicherheitsgewinn, der mit dem Postulat beabsichtigt ist und den wir ebenfalls unterstützen, wird bereits erfüllt, wenn Velosäcke eingeführt und respektiert werden. Der Vorzugsstart geht für uns zu weit; mit dieser Textänderung können wir das Postulat unterstützen.

Peter Andereg (EVP): Die Velosäcke sind grundsätzlich eine gute Sache. Sie erhöhen die Sicherheit der Velofahrenden. Darum unterstützt die Fraktion Die Mitte/EVP das Postulat. Allerdings haben wir auch die kritische Anmerkung, dass uns der Vorzugsstart von zehn Sekunden zu lang ist. Die zehn Sekunden sind jedoch in der Begründung aufgeführt und nicht im Postulatstext. Darum gehen wir davon aus, dass der Stadtrat das Augenmass walten lassen wird.

Brigitte Fürer (Grüne): Es ist die Idee der Velosäcke, dass man frühzeitig starten kann. Velos sind nebeneinander aufgereiht und damit sie die Chance haben, sich am rechten Strassenrand wieder einzureihen, braucht es die Vorphase. Daher können wir die Textänderung nicht annehmen, da sie nicht zur Sicherheit beiträgt.

Das Postulat wird mit 70 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**57. 2021/225
Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 26.05.2021:
Freigabe weiterer Busspuren für Taxis**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roger Bartholdi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3982/2021): Wahrscheinlich hatten alle im Rat einmal das Vergnügen, mit einem Taxi in Zürich zu fahren. In der Stadt gibt es viele Busspuren, die exklusiv für VBZ-Busse reserviert sind. Taxis bleiben oft in der Nebenspur stecken, weil sie die Busspur nicht nutzen können. Taxis haben einen öffentlichen Auftrag und unterliegen der Transportpflicht. Ihr Auftrag ist sehr wichtig und es gibt viele Gründe, warum man ein Taxi nehmen muss. Wenn die Möglichkeit besteht, dass das Taxi die Busspur nutzen kann, dann ist das sehr sinnvoll, denn die Busspuren bleiben oft leer, wenn kein Bus kommt. Fläche in der Stadt ist äusserst rar, jeder Quadratmeter muss sinnvoll genutzt werden. Das Schlimmste ist, wenn Busspuren während fünf Minuten oder nachts noch länger frei bleiben, während es daneben Stau gibt. Es geht nicht um den Personenwagen, den wir auf die Busspur bringen wollen, sondern um das Taxi. Den Textänderungsantrag der GLP, der eine Einschränkung auf Elektroantriebe fordert, halte ich für schwierig. Wir finden es nicht sinnvoll, in diesem Zusammenhang eine Fahrzeugdebatte zu führen. Gerade die Autos der Taxifahrer werden sehr gut und bis zum letzten Kilometer genutzt und viele sind bereits mit Hybridfahrzeugen unterwegs. Daher finden wir das falsch und würden die Textänderung ablehnen. Gerade während der Corona-Pandemie sahen wir, wie wichtig Taxis sind.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Das Anliegen ist nachvollziehbar. Gemäss dem Strassenverkehrsrecht gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, dass Taxis auf Busspuren ausnahmsweise zugelassen werden. Das machen wir bereits; im Postulat wird das Beispiel auf der Rotbuchstrasse genannt. Wir sind aber der Meinung, dass eine solche Öffnung in vielen Fällen nicht die erhoffte Lösung für unser Verkehrssystem bringt, sondern zu neuen Problemen führt. Mit der Busbevorzugung haben wir in Zürich ein bewährtes und sehr wertvolles System. Taxis können die Lichtsignale, die die Busbevorzugung ermöglicht, nicht ansteuern. In diesen Fällen müssten Taxis vor der Verzweigung der Busspur wieder zurück auf die MIV-Spur geführt werden. Gerade bei Rückstau ist das nicht immer reibungslos möglich. Solche Situationen und auch der Mehrverkehr auf den Busspuren führen zur Behinderung des öffentlichen Verkehrs und wir müssten mit Auswirkungen auf den Betrieb der VBZ und auf die Fahrplanstabilität rechnen. Wir werden auch weiterhin Busspuren ausnahmsweise für Taxis freigeben, wo solche Probleme nicht zu erwarten sind. Wir prüfen konkrete Fälle sehr gerne; die DAV nimmt gerne entsprechende Vorschläge entgegen. Taxis auf Busspuren können aber nicht zur Regel gemacht werden.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): In der Begründung des Postulats ist von einem direkten öffentlichen Interesse die Rede. Auch wird auf Schulfahrten von Kindern verwiesen. Ich kann mich an keine Episode erinnern, in der ich eine Schulkollegin oder einen Schulkollegen mit einem Taxi an die Schule fahren sah. Ein direktes öffentliches Interesse abzuleiten ist abenteuerlich. Man kann auch nicht argumentieren, dass das Postulat Lücken füllt, die der öffentliche Verkehr nicht abdeckt. Denn per Definition geht es im Postulat darum, dass Taxis auf Busspuren fahren sollen. Es gibt also bereits immer eine Spur für den öffentlichen Verkehr. In der Nacht fahren die Busse nicht, darum können die Taxis durchfahren. Es kommt nicht so oft vor, dass es morgens um drei Uhr Stau gibt, um ein direktes öffentliches Interesse zu begründen. Der zweite Grund für unsere Ablehnung ist, dass es zu Fehlanreizen kommen würde. Sie kennen unsere Skepsis gegenüber dem MIV; sie ändert sich auch bei Taxis nicht. Sie sind unökologisch, sie sind laut, sie sind gefährlich und sie nehmen viel Platz in Anspruch. Gleichzeitig würden Taxis den öffentlichen Verkehr verstopfen. Das wollen wir verhindern. Schlimmer macht es die Tatsache, dass Taxis in Zürich sehr teuer sind und sich viele kein Taxi leisten können. Daher sehen wir nicht ein, dass wir Taxis mit diesem Postulat fördern sollen. In speziellen Einzelfällen kann das geprüft werden, aber nicht flächendeckend, wie es das Postulat fordert.

Patrick Hässig (GLP): Die GLP-Fraktion kommt mit einem respektvollen Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzlich bereits bestehende sowie neu erstellte Busspuren für Taxis mit Elektroantrieb freigegeben werden können.» Für uns ergeben sich daraus zwei klare Anreize. Zum einen können Taxihalter motiviert werden, auf Elektrofahrzeuge umzusteigen, zum anderen wissen dann die Fahrgäste, dass sie mit Elektrotaxis schneller am Ziel sind. Spitze Zungen werden sich fragen, warum das nicht auch für Hybride gelten soll. Erstens wären uns Hybride zu wenig, wir wollen die volle Elektrisierung fördern. Wenn zweitens nur Elektrofahrzeuge die Busspur brauchen dürfen, wird der Bus auf seiner Fahrt kaum beeinträchtigt. Die Stadt Oslo macht das seit Jahren erfolgreich vor; dort funktioniert das hervorragend.

Das Postulat wird mit 41 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

58. 2021/237

Postulat von Martina Zürcher (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 02.06.2021:

Ordentliche Bewilligung für die Critical Mass hinsichtlich einer Durchführung ohne grössere Beeinträchtigung der zentralen Verkehrswege

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4017/2021): Die «Critical Mass» Velodemonstration wurde in den letzten Jahren von einem Nischen- zu einem etablierten Event. In diesem Saal sagte ich bereits, dass die FDP im Grundsatz nichts gegen Demonstrationen und Events hat. Es gibt dabei Rahmenbedingungen, damit sich auch die anderen Hunderttausenden von Menschen durch die Stadt bewegen können: eine Bewilligungspflicht. Obwohl die Critical Mass in den wärmeren Jahreszeiten monatlich am Freitagabend das ganze Verkehrsnetz während Stunden lahmlegt, Tausende von Tram- und Busfahrgästen bis in die Nacht nur auf Umwegen und mit viel Verspätung nach Hause kommen und die Ambulanz trotz Blaulicht immer wieder vom Umzug blockiert wird, schaut die Vorsteherin des Polizei- und Sicherheitsdepartements nach wie vor zu. Kreuzungen werden eigenmächtig abgesperrt und Hunderte von Velofahrerinnen und Velofahrern überfahren rote Lichtsignale. Normaler Strassenverkehr muss sich an Ampeln, Fahrspuren und Vortrittsregeln regeln. Das ist bei der Critical Mass nicht der Fall. Normaler Strassenverkehr wird nicht in dieser Art und Weise von der Polizei begleitet. Përparim Avdili (FDP) und ich wollen darum den Stadtrat auffordern zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass für die Critical Mass jeweils eine ordentliche Bewilligung ersucht wird, damit die monatliche Veranstaltung ohne grössere Beeinträchtigungen der zentralen Verkehrswege stattfinden kann. Dann werden auch Përparim Avdili (FDP) und ich mitfahren.

Susanne Brunner (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Juni 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Der 27. Mai wird ein heisser Tag in Zürich: brenzlich, unangenehm und lästig für die Bevölkerung und die Pendler. Für Detailhändler, Gewerbler und Gastronomen wird es ein geschäftsschädigender Tag. Für die Velofahrer wird es ein cooler Tag, denn am 27. Mai wird die Party steigen. Das Wetter im Frühsommer ist ideal für die rollende Party. Die Critical Mass ist nichts anderes als eine rollende Party. Wer einmal dabei war, kennt die lockere Stimmung, die gute Musik, die perfekte Organisation – es ist ein Velo-Happening. Nur ist das Ganze illegal, denn alle Verkehrswege werden für alle blockiert – für die Nutzer des öffentlichen Verkehrs, für die Autofahrer und für die Fussgänger. Die Stadt gewährt, die Gastronomen haben den Schaden. Viele Leute meiden Zürich unterdessen, weil der Verkehr nicht mehr funktioniert. Die Velo-Party trägt ihren Anteil dazu bei. In der Stadtzürcher Politik geht es immer ums Velo: der Masterplan Velo; die Velostrategie 2030; die Volksabstimmung über Veloschnellrouten; der Verkehrsrichtplan; mehr Stellen im Tiefbauamt für die Veloförderung. Niemand kann sagen, dass die Velofahrer und die Velolobby in Zürich nicht präsent sind oder nicht berücksichtigt würden. Das Velo steht auf der politischen Agenda zuoberst. Es braucht dafür keine regelmässigen Demonstrationen. Die Velofahrer sind in der Politik bestens vertreten. Natürlich will ich damit niemandem das Demonstrationsrecht absprechen. Wenn eine Interessengruppe tatsächlich keinen Grund für eine Demonstration hat, dann sind es die Velofahrer. Die Critical Mass hingegen ist keine Demonstration, sie ist eine rollende Party. Darum fordert die SVP erstens, dass keine Critical Mass mehr durchgeführt wird; die Veloparty ist illegal. Zweitens fordern wir, dass STR Karin Rykart das Treiben der Velofahrer unterbindet und nicht bewilligt. Zürich hat es verdient, als Stadt funktionieren zu können. Wer den Verkehr und die Verkehrswege sabotiert, muss gestoppt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Sie schreiben im Postulat von Personen rund um die Organisation der Critical Mass. Das ist für Sie vielleicht schwierig vorstellbar: Es gibt tatsächlich keine Organisation und keine Organisatoren. Es gibt einzelne Teilnehmende, die sich zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Vermittlung mit der Stadtpolizei und den Verkehrsbetrieben (VBZ) treffen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Lösung von Konflikten. Ein Beispiel ist der Stillstand auf der Hardbrücke im Mai 2021, der Sie zur Einreichung des Postulats motivierte. Über den Stillstand waren viele Teilnehmer nicht glücklich. Das Problem konnte dank zahlreichen Gesprächen und Chatnachrichten innerhalb der Gemeinschaft der Critical Mass selbstständig bearbeitet werden und hat sich nicht wiederholt. Die Bewilligungspflicht wurde an solchen Treffen thematisiert. Dabei äusserten sich Vertreter der VBZ so, dass sie mit einer polizeilichen Bewilligung eine Verschlechterung der Situation für den öffentlichen Verkehr erwarten. Als Organisator sieht sich keine der Personen, die sich an den Gesprächen mit der Polizei und den VBZ beteiligten. Organisatoren würden auch von niemandem als solche anerkannt werden. Wenn am 27. Mai um 18:45 Uhr jemand mit einer Bewilligung auf dem Bürkliplatz auftauchen würde, dann, so stelle ich mir vor, würde ihr gesagt werden, dass sie sich bemühen könne, an der Spitze zu bleiben und dort mit den anderen, die gerade vorne sind, das Fahren entsprechend der Bewilligung zu besprechen. Um eine Bewilligung durchzusetzen, bräuchte es ein wiederkehrendes, massives Polizeiaufgebot. Das erscheint angesichts der Friedlichkeit unverhältnismässig. Durch eine von oben diktierte Route, was Teil einer Bewilligung wäre, würde der Critical Mass ein anderer Aspekt genommen: das Erlernen und Praktizieren von Selbstverantwortung. In diesem Punkt liegt der entscheidende Unterschied zum Monday-Night-Skate. Im Wissen, dass sie sich nicht auf Staat und Polizei verlassen können, um sicher unterwegs zu sein, übernehmen die Teilnehmenden selbst die Verantwortung für ihre Sicherheit. Dazu gehört beispielsweise, sich gegenseitig darauf aufmerksam zu machen, nicht auf der Gegenfahrbahn zu fahren. Dazu gehört auch die Sicherung des Zuges gegenüber dem restlichen Verkehr an Kreuzungen. Mit einer massiven Polizeipräsenz fahren die Teilnehmenden das gewohnte Muster zurück, dass der Staat für sie schaut. Verantwortung wird abgegeben, die Arbeit von hunderten Teilnehmenden müsste fortan von Polizistinnen mit einem ähnlichen Aufgebot wie an einer Grossdemonstration getragen werden. Schneller unterwegs wären Sie dann nicht, weder im Auto noch im öffentlichen Verkehr. Der im Postulat geäusserte Wunsch, einen Umzug mit einer solchen Masse an Teilnehmenden durchzuführen, ohne Verkehrshauptachsen in Anspruch zu nehmen, verflüchtigt sich mit einem Blick auf die Stadtkarte rasch. Die aktuelle Weise, wie die Polizei, die VBZ und die Gesellschaft mit dem punktuell hohen Verkehrsaufkommen umgehen, funktioniert sehr gut in Zürich. Sie funktioniert genauso in New York, in Buenos Aires, in Kapstadt, in Berlin, in Jerusalem, in Sydney, in Kathmandu und über 600 weiteren Städten; ziemlich überall auf der Welt, wo einigermaßen freiheitliche Gesellschaften etabliert sind. Wenn Sie Zürich also gerne als Weltstadt sehen, dann gehört auch eine echte Critical Mass dazu. Eine echte Critical Mass wählt ihre Route selbst.

Urs Riklin (Grüne): Wenn Susanne Brunner (SVP) moniert, dass der 27. Mai für Zürcher Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer brenzlich und unangenehm wird, dann kann ich monieren, dass die 364 anderen Tage im Jahr für alle Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs, für Fussgängerinnen und Fussgänger, für Velofahrerinnen und Velofahrer sowie selbst für andere Autofahrerinnen und Autofahrer brenzlich und unangenehm sind. Die tägliche «Autodemo», die mit über 60 000 Fahrzeugen über die Hardbrücke und mit 50 000 brummenden Fahrzeugen über die Quaibrücke rollt oder mit über 20 000 Fahrzeugen der Hochwiesenstrasse entlang staut, legt den ganzen Verkehr lahm. Man kommt auch als Velofahrerin oder Velofahrer mit grosser Verspätung an

und es wird richtig brenzlich, wenn Automobilistinnen und Automobilisten Rotlichter überfahren oder auf dem Fussgängerstreifen anhalten oder sich sogar auf dem Trottoir fortbewegen. Die Critical Mass ist kein «Spaß-Happening» und es ist keine Demonstration. Es ist ein gemeinsames Velofahren auf den Strassen von Zürich. Damit wird gezeigt, dass das Velo ein Teil des Verkehrs ist, nicht als randständiges Verkehrsmittel behandelt werden soll und dass keine Velowege gebaut werden sollen, die plötzlich aufhören. Das wird durch die Critical Mass und andere Velofahrten sichtbar gemacht. Ich bitte STR Simone Brander zusammen mit STR Karin Rykart dem täglichen Umtreiben des Autowahns, dem wir in der Stadt ausgesetzt sind, ein eindämmendes Ende zu setzen und den Velo- und Fussverkehr angemessen zu fördern.

Dominique Zygmunt (FDP): Die Aufgabe der Politik ist es, dass wir unser Zusammenleben in der Stadt organisieren und dass wir uns auf gewisse geltende Regeln einigen. Ich finde es erstaunlich, dass Sie argumentieren, dass die Verkehrsregeln zwar ernst zu nehmen seien, während diese Regeln, die wir auch hier demokratisch verabschieden, einmal nicht gelten sollen. Das entspricht nicht meinem Empfinden von Gerechtigkeit. Ich habe kein Problem mit der Message der Critical Mass. Viel Schönes wurde gesagt und das ist alles gut und recht. Wieso aber stellen Sie sich auf den Standpunkt, dass Regeln einmal für eine Gruppe von Leuten nicht gelten sollen? Es sind Regeln die für den Autofahrer und im Übrigen auch für andere Velofahrende gelten. Wer sich hingegen zur Critical Mass bekennt, soll regelfrei fahren können. Sie haben argumentiert, dass es keine schlimmen Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr gibt. Die Critical Mass finden zu einer Zeit am Freitagabend statt, in der die VBZ den Schichtwechsel vollziehen. Das ist dann, wenn der Takt von sieben auf zehn Minuten reduziert wird, wenn Trams in die Depots fahren sollen und neue Tramfahrende ihre Fahrzeuge finden sollten. Es stimmt nicht, dass alles selbstorganisiert ist und darauf geachtet wird. Vielleicht haben Sie Freude daran, wenn ein paar Autofahrende nicht rechtzeitig zum Abendessen nach Hause kommen. Denken Sie aber bitte auch an den öffentlichen Verkehr. Für ihn ist es nicht so einfach, wie Sie es darstellen. Wenn wir uns auf Regeln einigen wollen, dann können wir auf dem grossen Spektrum, auf dem es Regeln gibt, Regeln finden, hinter die sich die Critical Mass stellen kann. Das will das Postulat. Mit einer Bewilligungspflicht können wir die Regeln finden und dafür sorgen, dass es für alle stimmt.

Martina Zürcher (FDP): Im Gemeindegesezt wird festgehalten: «Parlamentsmitglieder treten in den Ausstand, wenn sie in der Sache persönlich befangen erscheinen.» Ich möchte daran erinnern, dass es online eine «Gesprächsnotiz Aussprache Critical Mass (CM)» aus dem Jahr 2020 gibt. Bei den Teilnehmenden sind neben der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, dem Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten der Stadtpolizei sechs Teilnehmer der Critical Mass aufgeführt. Einer davon heisst Michael Schmid. Ich gehe davon aus, dass es nicht Michael Schmid (FDP) ist. Wenn man an einem Meeting mit einer Stadträtin, einem Dienstchef und einem Dienstchef-Stellvertreter teilnimmt, dann kann man nicht behaupten, dass man nichts damit zu tun hat. Wir haben einen Rechtsstaat, eine Ausstandspflicht und eine Bewilligungspflicht. Ich fahre selbst viel Velo. Rotlicht gilt auch für Velofahrer, für alle gelten die gleichen Regeln.

Walter Angst (AL): Dann dürften aber die Zünftler nie mitentscheiden, wenn Vorstösse zum Sechseläuten behandelt werden. Ich halte das für eine sehr weitgehende Auslegung der Ausstandspflicht. Allenfalls können wir das überprüfen lassen; bisher war es aber nie ein Thema. Auch in den Zeiten als ich den 1. Mai organisierte, was öffentlich bekannt war, stimmte ich bei allen Vorstössen ab, bei denen es um den 1. Mai ging. Wenn Sie das also durchsetzen wollen, dann bitte ich Sie, sich an die Rechtskonsultantin des Gemeinderats zu wenden und abzuklären, ob die Organisation einer Demonstration dazu führt, dass man dann hier nicht mehr über Vorstösse abstimmen darf, die das Umfeld dieser Demonstration betreffen.

Markus Knauss (Grüne): Die Ausstandspflicht beschäftigt mich auch. Ich kann mich daran erinnern, wie wir im Rathaus eine finanzielle Unterstützung eines Vereins diskutieren, der das Elektroautomobil-Rennen durchführte. Meines Wissens ging es um Millionenbeträge. Die drei Vorstandsmitglieder des Vereins, die das Rennen organisierten, unter anderem Roger Tognella (FDP), durften mitstimmen. Dass sie bei Millionenbeträgen mitstimmen dürfen, während jemand mit einer Vermittlungsfunktion bei einer Veranstaltung deswegen in den Ausstand gehen soll, verstehe ich nicht. Ich hätte mir mehr liberale Contenance erwartet.

Das Postulat wird mit 44 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

59. 2021/312

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Olivia Romanelli (AL) vom 07.07.2021:

Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Fraumünsterplatz bis zur Stadthausanlage

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4196/2021): Zürich wird durch vieles geprägt, unter anderem durch die Märkte. An den Wochenmärkten kauft die Bevölkerung regelmässig Lebensmittel, Blumen und Kleider. An den Flohmärkten versorgen wir uns mit Wohnutensilien, Büchern, Antiquitäten und Gebrauchtwagen. Zu den schönsten Märkten in der Stadt gehören diejenigen am Samstag auf der Rathausbrücke und im Sommer auf der Stadthausanlage. Leider werden beide Märkte seit Jahren von städtisch gemachten Problemen geplagt. Die Rathausbrücke wird ab dem Jahr 2023 saniert; daher muss der Samstagsmarkt auf der Gemüsebrücke umziehen. Das kann man gut nachvollziehen. Auf einem anderen Blatt steht, dass die Marktpolizei den Marktbetreibenden seit Jahren nicht sagen kann, wo ihre neue Zwischenplatzierung sein wird. Ebenfalls problematisch ist die Situation beim Flohmarkt auf dem Bürkliplatz: Seit Jahren fehlen Tagesplätze. Das führt dazu, dass die Bevölkerung abenteuerliche Anmeldungssysteme über sich ergehen lassen muss. Im letzten Jahr befanden sich mehrere hundert Personen auf der Warteliste. Olivia Romanelli (AL) und ich trafen uns mehrfach mit den betroffenen Marktleuten und suchten nach einer Lösung. Dabei kamen wir auf diesen Vorschlag. Wir verlangen einerseits, dass die Marktleute auf der Gemüsebrücke endlich aus ihrer unsicheren Lage gerettet werden, indem wir ihnen zusichern, dass sie während den Renovationsarbeiten ihr Gemüse, ihre Früchte, Backwaren und Blumen auf dem Fraumünsterplatz verkaufen können. Andererseits verlangen wir, dass der Flohmarkt im Bereich der Fraumünsterstrasse verlängert wird. Die Bevölkerung will endlich ihre Kleider, Möbel und Bilder zeitnah verkaufen können. Die Veränderung würde ermöglichen, dass die einheimische Lebensmittelproduktion und die Recyclingkreisläufe gefördert werden. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Erreichen des Netto-Null-Ziels. Im besten aller Fälle würden sich die beiden Märkte vereinigen. Nicht überraschend, wird der Vorstoss von der SVP abgelehnt, weil samstags ein paar Parkplätze über die Klippe springen müssen. Wer kennt sie nicht, die kleinen Leute, die sich am Samstag mit dem Überlebensnotwendigsten an der Bahnhofstrasse versorgen? Ich kann Sie beruhigen: Spazieren Sie am Samstag der Fraumünsterstrasse entlang, dann sehen Sie die schönste Ausstellung: Ferrari, Lamborghini, Maserati, Oldti-

mer und alles, was das Herz begehrt. Ich gebe der SVP recht, dass gerade die Flohmarktverkäuferinnen manchmal Schwierigkeiten mit den Parkplätzen haben. Die Lösung für dieses Problem heisst aber nicht Fraumünsterstrasse. Darum bitte ich Sie, sich für die Gewerbetreibenden am Markt und nicht für die Steueroptimiererinnen aus der Stadt und von der Goldküste einzusetzen.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. August 2021 gestellten Ablehnungsantrag: *Die ersten Sätze von Dr. David García Nuñez (AL) kann ich unterstreichen: Es sind wirklich hübsche Märkte, die wir am Bürkliplatz und auf der Gemüsebrücke haben. Die Gemüsebrücke wird ersetzt, weshalb dieser Markt an einen anderen Ort versetzt werden soll. Es handelt sich um eine Premium-Lage. Dazu kommt die Premium-Zeit: der Samstag. Das gönne ich den «Flohmarktler».* Die thematische Zusammensetzung der verschiedenen Märkte – der Secondhand-Markt und der Gemüsemarkt mit Blumen – erschliesst sich uns nicht. Der wahre Grund für unsere Ablehnung ist aber die Parkplatzsituation. In diesem Quadranten kam es bereits zu wesentlichen Streichungen von Parkplätzen. Beim lokalen Gewerbe führte das gerade am Münsterhof zu Ladenschliessungen und zum Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Daher ist es widersinnig, dort noch mehr Parkplätze aufzuheben. Die Logistik der Märkte wird durch eine Zusammenlegung in Frage gestellt. So kann man seine Waren nicht mehr zu- und abliefern. Das ganze Gebiet wird verstopft. Die Flohmarktlobby tut sich mit diesem Postulat keinen Gefallen. Auch im Sinne des Gewerbes müssen wir das Postulat ablehnen. Wir haben gelernt, dass ein Premium-Parkplatz an dieser Lage jährlich bis zu 700 000 Franken Umsatz erbringen kann. Das ist keine Kleinigkeit und kann nicht mit den Umsätzen, die an einem Flohmarktstand erzielt werden, verglichen werden.

Weitere Wortmeldung:

Guy Krayenbühl (GLP): *In den 1990er-Jahren betrieb ich Flohmärkte. Das grösste Problem sehe ich in der starren Zuteilung der Plätze. Auf dem Kanzlei-Flohmarkt beispielsweise herrscht eine freiere Verteilung. Ich setzte mich immer für den freien Sechseläutenplatz ein. Der Fraumünsterplatz ist jedoch sehr oft leer. Es geht uns nicht um Parkplätze. Die Gemüsebrücke wird schön renoviert: Sie wird breit und gross und ein wunderschöner Markt kann dort entstehen. Es ist schön, wenn Märkte an verschiedenen Orten bestehen können. Eine Zentralisierung ist nicht attraktiv.*

Das Postulat wird mit 68 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

60. 2021/326

Postulat von Simone Brander (SP), vertreten durch Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL), vertreten durch Michael Schmid (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2021:

Vermehrte Einrichtung von Fussgängerzonen insbesondere im Kern von Fussgängerbereichen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4221/2021): *Fussgängerzonen erhöhen die Aufenthaltsqualität auf der Strasse dramatisch. Das ist*

gut für die Menschen, für das Geschäft und insbesondere für den Detailhandel und die Gastronomie. Wo Menschen sich wohlfühlen, verweilen sie länger und geben mehr Geld aus. In einer Studie aus dem Jahr 2011, die vom Tiefbauamt in Auftrag gegeben und von INFRAS durchgeführt wurde, wurde ein klarer Zusammenhang zwischen dem Fussverkehr, der Anzahl Personen, der Fussgängerfläche und der Wertschöpfung einer Strasse festgestellt. Auch die Zahl der Publikumsnutzungen ist grösser, wo der Fussverkehr mehr Strassenraum zur Verfügung hat. An verkehrsberuhigten Strassen in der Innenstadt ist die Wertschöpfung rund doppelt so gross wie an autoverkehrsorientierten Strassen. In Quartierzentren erwarte ich vergleichbare Resultate wie in der Innenstadt. Die Studie konnte keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Anzahl Parkplätze und der Wertschöpfung feststellen.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. September 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Der Vorstoss gibt vor, sich für Fussgänger einzusetzen. Alle möglichen Scheinargumente werden aufgezählt. In der Tat handelt es sich aber um ein Trojanisches Pferd. Es werden diverse Beispiele genannt, darunter der Goldbrunnenplatz. Das ist eine kantonale Hauptverkehrsstrasse (HVS), die Trams 9 und 14 sowie diverse Buslinien quälen sich über den Platz. Dasselbe gilt für den Kreuzplatz: eine HVS, die Trams 8 und 11 sowie die Forchbahn. Der Marktplatz Oerlikon ist seit Jahren eine bewährte Begegnungszone. Dasselbe gilt für die Edisonstrasse. Am Schaffhauserplatz wird es bizarr: mehrere HVS und fünf Tramlinien. Wir hatten dort eine sehr sichere Infrastruktur. Die Unterführung wurde zugeschüttet und der Fussverkehr muss nun auch im Regen den Platz oberirdisch überqueren, sodass sämtlicher Verkehr möglichst gut behindert wird. Nun noch bizarrer am Bahnhofplatz: Am nächsten Samstagmorgen um 9 Uhr wird die Echogruppe durchgeführt und im zweiten Teil ist unsere neue STR Simone Brander als Vertreterin des Stadtrats vor Ort. Dass sie diesen Vorstoss jetzt nicht zurückzieht, ist ein starkes Stück. Sie wollen sogenannte Fussgängerzonen, wie beispielsweise ein verkehrsfreies Limmatquai. Wir wissen alle, dass das Limmatquai nicht verkehrsfrei ist: Velos, Trams und Taxis. Dem Umbau an der Schmiede Wiedikon liegt ein Volksentscheid zugrunde. Wir haben dagegen Initiative ergriffen und ganz klar aufgezeigt, welcher Unsinn entsteht. Nun soll die schlechte Planung mit der Errichtung einer Fussgängerzone bei der verbauten Schmiede Wiedikon zusätzlich verschlechtert werden. Zwischen den Zeilen findet man den Röschibachplatz. Eigentlich geht es nur darum: einen verkehrsfreien Röschibachplatz.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): «Fussgängerzonen erhöhen die Aufenthaltsqualität auf der Strasse.» Ich dachte immer, dass wir in Fussgängerzonen genau keine Strassen mehr haben. Das wäre die Idee der Fussgängerzone. Daher bin ich mir nicht mehr sicher, ob ich den Vorstoss richtig verstanden habe. Ich stelle mir vor, wie der Schaffhauserplatz oder der Goldbrunnenplatz Fussgängerzonen sind und trotzdem von Autos befahren werden. Noch schöner ist es beim Röschibachplatz, wo auch eine Velovorzugsroute entstehen soll. Wenn ich auf meiner Velovorzugsroute durch eine Fussgängerzone fahren müsste, dann ist klar, dass eine Begegnungszone geeigneter ist. Wir haben gerne mitgemacht, als es darum ging, welche Fussgängerzonen erweitert werden können. Wir sind auch dafür, dass konkrete Fussgängerzonen diskutiert werden. Aber einen Rundumschlag und eine allgemeine Forderung unterstützen wir nicht. Wir enthalten uns.

Michael Schmid (AL): Ich muss präzisieren: Strassen sind nicht nur Fahrbahnen für Autos. Angesichts der Verhältnisse in der Stadt kann ich Ihnen diese Verwechslung verzeihen. Es gibt bei den aufgezählten Beispielen auch Hauptverkehrsachsen. Sie sind aber in der Begründung aufgezählt; der Stadtrat kann also auch andere Orte überprüfen, wo die Einrichtung einer Fussgängerzone sinnvoller ist.

Das Postulat wird mit 63 gegen 37 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**61. 2021/327
Postulat von Pascal Lamprecht (SP), vertreten durch Severin Meier (SP), Natalie Eberle (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2021:
Massnahmen zur Lärmreduktion der Schiessanlage Hasenrain**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4222/2021): Das Postulat beauftragt den Stadtrat zu prüfen, wie der Schiesslärm in Albisrieden und Altstetten aufgrund der Schiessanlage Hasenrain möglichst tief gehalten werden kann. Im Vordergrund stehen nebst technischen, lärmdämpfenden Massnahmen eine Einschränkung der Schiesszeiten auf höchstens zwei Halbtage pro Monat. Zudem sollen die städtischen Abteilungen, die auf Schiessübungen angewiesen sind, auf unterirdische und digitale Anlagen ausweichen. Wir reichten das Postulat in erster Linie wegen der hohen Lärmbelastung ein. Darum hat das Parlament bereits mehrere Vorstösse überwiesen, insbesondere eine Motion, die eine Umzonung des entsprechenden Gebiets fordert. Sie wurde leider noch nicht umgesetzt. Weil der Leidensdruck in den Quartieren Albisrieden und Altstetten weiterhin existiert, ist das Postulat als Zwischenlösung zu verstehen. Es ist nicht ersichtlich, wie das Hobby von ein paar Dutzend Leuten ein Quartier mit 50 000 Menschen lärmbelasten soll; das passt nicht zusammen. Ende 2021 erhielten wir von der Baudirektion des Kantons Zürich einen Bericht. Dieser kam zum Schluss, dass die lärmdämpfenden Massnahmen nicht umgesetzt werden können. Wenn dem so ist, ist die Reduktion der Schiesszeiten umso wichtiger. Wenn maximal an zwei Halbtagen im Monat geschossen wird, kann das Naherholungsgebiet von der Bevölkerung häufiger genutzt werden, was die Lebensqualität in den betroffenen Quartieren erhöht.

Martina Zürcher (FDP) begründet den von Albert Leiser (FDP) namens der FDP-Fraktion am 8. September 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Wir nahmen das Postulat mit Erstaunen zur Kenntnis. In der Antwort zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2021/276 lasen wir unter anderem: «Die Schiessanlage im Hasenrain besteht seit mehr als 100 Jahren. Insgesamt hat in der Stadt Zürich in den letzten Jahrzehnten die Anzahl Schiessveranstaltungen sowie die Anzahl der Schussabgaben stetig abgenommen. [...] Bis 2020 waren keine Lärmklagen in Bezug auf den Schiessbetrieb im Hasenrain zu verzeichnen.» Wenn bis zum Jahr 2020 niemand reklamierte und die Schussabgaben stets abnehmen, ist das für uns ein Grund, das Postulat abzulehnen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Ich möchte meinen Kollegen STR André Odermatt verteidigen; Severin Meier (SP) sagte, dass die Teilrevision der BZO noch nicht verabschiedet worden sei. Das war aber am 19. Januar 2022 der Fall.*

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): *Die SVP als Partei der Schützinnen und Schützen lehnt das Postulat selbstverständlich ab. Das Kesseltreiben gegen den Hasenrain hat mittlerweile System. Der Stadtrat will gemäss seiner Strategie zu den Schiessanlagen am Hasenrain*

festhalten. Das hält er im STRB Nr. 809/2019 fest. Der Hasenrain hat eine Bestandesgarantie und einen Mietvertrag mit der Stadt. Es ist ein Partikularinteresse des Postulanten Pascal Lamprecht (SP). Ausgerechnet von der SP müssen wir uns so etwas anhören. In ihrem Parteiprogramm wird festgehalten, dass sie die Armee abschaffen will. Von den vielen Schiessständen in Zürich blieben lediglich drei übrig: die Schiessplätze Albisgütli, Höggerberg und Hasenrain. Gemäss Altgemeinderat und Präsident der Schützengesellschaft «SG Züri 9» Thomas Osbahr (SVP) erfüllt der Hasenrain als einziger die Lärmschutzverordnung des Bundes. Am Hasenrain werden Trainings für Junioren und Senioren durchgeführt und es wird Integrationsarbeit geleistet. In der Schweiz haben wir noch eine Schiesspflicht: das Obligatorische Schiessen. Dementsprechend hat auch unsere Gemeinde eine Pflicht, die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Diese Infrastruktur wird genutzt, beispielsweise am Feldschiessen, dem grössten Schützenfest der Welt. Es gibt Trainingsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen für das grösste Stadtzürcher Volksfest: Das Knabenschiessen, das urkundlich erstmals vor über 360 Jahren erwähnt wurde. Dieser zeitgeistige Verhinderungsvorstoss ist unglaublich und beweist exemplarisch, dass die AL keine Kultur und keine Schiesskultur hat.

Sven Sobernheim (GLP): *Wir machten bei der Umzonung und bei den Anfragen mit, darum machen wir nun auch beim Postulat mit, auch wenn ich mir noch nicht vorstellen kann, wie ein digitaler Schiessstand funktionieren soll. An diesem Ort hat einzig die Stadt Bestandesschutz. Wir sind die Stadt, daher können wir sagen, was wir vom Schiessstand und vom Bestandesschutz halten – nicht der Mieter, der mit uns einen Vertrag hat.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Die AL hat keine Schiesskultur. Kultur kann man uns aber definitiv nicht abstreiten. Wir sind für Vielfalt im Quartier und in der Stadt. Aber ich würde diesen Versuch nicht als einen zeitgeistigen Verhinderungsversuch bezeichnen, wenn viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner aus Albisrieden und Altstetten in diesem sehr beliebten Naherholungsgebiet ihre Freizeit verbringen, während die Schiessanlage im Hintergrund steht und Lärm produziert. Bis zum Jahr 2020 wurde keine Klage eingereicht. Das Lärmempfinden kann sich verändern. Auch wenn Lärmschutzwerte eingehalten werden, kann man nicht darauf bestehen, dass das Schiessen nicht als Lärm empfunden wird. Ich werde deswegen nicht früh am Morgen wach, aber in der unmittelbaren Nähe des Hasenrains, an den Wochenenden, an denen sehr viele Leute grillieren und Feste feiern, ist das durchaus störend. Die Forderung des Postulats ist lediglich für die Zeit, bis die Motion umgesetzt ist; bis also entweder der Vertrag ausläuft oder der Schützenverein «SG Züri 9» allenfalls vorher den Schiessbetrieb einschränken oder einstellen muss. Bis dahin bestehen die Forderungen. Darum lege ich Ihnen ans Herz, dass der Schiessbetrieb auf die zwei Halbtage im Monat reduziert wird und die Schiessübungen der städtischen Angestellten an einen Ort verlagert werden, der nicht im Wald ist, sondern allenfalls in unterirdischen Kellern. Ich bin überzeugt, dass es dafür Möglichkeiten gibt. Weil es schwierig ist, bauliche Lärmassnahmen umzusetzen, ist der Punkt der zeitlichen Einschränkung des Betriebs umso wichtiger.*

Das Postulat wird mit 79 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**62. 2022/184
Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 11.05.2022:
Veröffentlichung von protokollarisch erfassten Daten des Gemeinderats nach dem
Prinzip von Open Data**

Von der AL-Fraktion ist am 11. Mai 2022 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Parlamentsdienste veröffentlichen protokollarisch erfasste Daten in einer Version, welche deren einfache maschinelle Auswertung nach dem Prinzip von Open Data erlaubt.

Zu den zu veröffentlichten Daten gehören wenigstens:

- Abstimmungsergebnisse, nach Geschäft und Mitglied;
- Wortmeldungen, inklusive der Redezeit.

Begründung:

Dank der Veröffentlichung dieser Daten können Interessensgruppen oder Journalist:innen auf einfache Weise prüfen, ob Wahlversprechungen von uns Parlamentarier:innen eingehalten werden, und es sind Auswertungen möglich, wie sich verschiedene Ratsmitglieder oder Fraktionen zu gewissen Themen positionieren. Dies stärkt die repräsentative Demokratie.

Eine Analyse der Redezeit ermöglichte intersektionale Analysen der Partizipation verschiedener Gruppen im Rat, als bloss jener zwischen Männer und Frauen, wie im Beschlussantrag 2022/79 gefordert.

Die im Antrag aufgeführten Daten werden notabene alle schon veröffentlicht, jedoch ist es in der momentanen Form mit einem sehr hohen manuellen Aufwand verbunden, die Daten für eine Auswertung aufzubereiten, was für die meisten zivilgesellschaftlichen Organisationen eine zu hohe Hürde darstellt.

Mitteilung an den Stadtrat

**63. 2022/185
Postulat von Luca Maggi (Grüne), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom
11.05.2022:
Sicherstellung sämtlicher Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und
Conference League, Women's Champions League sowie die dazugehörigen
Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund**

Von Luca Maggi (Grüne), Liv Mahrer (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 11. Mai 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt als Vermieterin des Stadions Letzigrund vertraglich sicherstellen kann, dass sämtliche Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und Conference League, Womens Champions League sowie die dazugehörigen Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund stattfinden können. Weitere Veranstaltungen (z.B. Konzerte) sollen dabei so geplant werden, dass diese nicht auf einen möglichen Europacuptermin fallen (Ausnahme: Leichtathletik Meeting). Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie sichergestellt werden kann, dass der FC Zürich seine Europacupheims Spiele in der Saison 2022/23 im Letzigrund austragen kann.

Begründung:

Der FC Zürich ist Schweizermeister. Nach einer sensationellen Saison 2021/22 kann der FCZ in der nächsten Saison die Qualifikation für die Champions League in Angriff nehmen. Die FCZ Frauen wurden Cupsiegerinnen und kämpfen ebenfalls um den Meistertitel. Auch sie können nächste Saison international spielen. Dabei drohen dem Klub mehrere Europacupspiele ausserhalb der Stadt Zürich. Dies weil das Stadion Letzigrund an mehreren möglichen Spieltagen der UEFA-Wettbewerbe bereits durch andere Veranstaltungen belegt ist. Auf diesen misslichen Umstand wies der Präsident des FC Zürich, Ancillo Canepa, unlängst in mehreren Medieninterviews hin (siehe z.B.: <https://www.bluewin.ch/de/sport/super-league/ancillo-canepa-das-ist-sehr-sehr-aergerlich-1190292.html>). Aufgrund einer UEFA-Regelung (sämtliche Heimspiele einer

Gruppenphase müssen im selben Stadion bestritten werden) drohen beim Einzug in eine Gruppenphase sogar sämtliche Heimspiele nicht im Stadion Letzigrund ausgetragen werden zu können. Dem FC Zürich würden Mehrkosten entstehen sowie wichtige Einnahme entgehen. Zudem entgingen tausenden Stadtzürcher Fussballfans spannende Europacupnächte im Letzigrund. Es ist deshalb wichtig, dass die Stadt als Vermieterin des Stadions Letzigrund prüft, wie sie diesen unhaltbaren Zustand in der Saison 2022/23 für den FCZ als einen ihrer Hauptmieter beheben kann.

Weiter soll sichergestellt werden, dass künftige Terminkollisionen ausgeschlossen werden können. Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie dies vertraglich vereinbart werden kann. Es ist zu berücksichtigen, dass Europacupspiele teilweise erst kurzfristig angesetzt werden. Da es sich beim Stadion Letzigrund jedoch um ein Sportstadion handelt, ist Sportanlässen (insbesondere Fussballspielen sowie dem Leichtathletik Meeting) Priorität einzuräumen.

Mitteilung an den Stadtrat

64. 2022/186

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:
Gestaffelte Schaffung von 140 neuen Polizeistellen bis 2030**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 11. Mai 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis 2030 über die Jahre gestaffelt 140 neue Polizeistellen geschaffen werden können. 128 Stellen sollen in den Frontabteilungen entstehen.

Begründung:

Der Personalbestand bei der Stadtpolizei hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert. Ganz im Gegenteil zur übrigen Schweiz: Landesweit ist die Zahl der Polizistinnen und Polizisten im gleichen Zeitraum um fast 13 Prozent gestiegen. Der Bedarf ist unbestritten. Radio Zürisee berichtet: «Ausschlaggebend für den höheren Polizeibedarf sei das Bevölkerungswachstum, begründet der Stadtrat».

In den letzten 20 Jahren ist die Stadt um über 70'000 Personen gewachsen. Bis 2040 dürften bis zu 110'000 weitere Personen hinzukommen. Durch die 24-Stunden-Gesellschaft ist die Polizei zusätzlich gefordert.

Ein weiteres grosses Problem ist die eskalierende Jugendgewalt. Ein Beispiel aus der NZZ vom 21. April 2022: «Am 10. April kommt es kurz nach Mitternacht beim Bahnhof Oerlikon zu einem Streit. Einer der Beteiligten zieht ein Messer und sticht zu. Das Opfer, ein 21-jähriger Mann, muss mit schweren Verletzungen ins Spital. Die Polizei nimmt später fünf Involvierte fest – alle im Alter zwischen 17 und 20 Jahren.»

Mitteilung an den Stadtrat

65. 2022/187

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 11.05.2022:
Ganzheitliche Immobilienstrategie hinsichtlich der Kernaufgaben der öffentlichen Hand und Zusammenlegung der verschiedenen Immobilienbereiche der Stadt**

Von Reto Brüesch (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 11. Mai 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine ganzheitliche Immobilienstrategie vorlegen und die verschiedenen Immobilienbereiche der Stadt Zürich und ihre Institute (Stiftungen und Werke) zusammenlegen kann.

Bis eine ganzheitliche Immobilienstrategie und Bündelung der Aktivitäten vorliegt, verzichtet der Stadtrat auf den Kauf von jeglichen weiteren Immobilien, die nicht der sofortigen Wohnnutzung dienen sowie einen Kaufpreis von 20 Millionen Franken übersteigen. Dies betrifft auch den Uetlihof. Die Strategie soll nur Kernaufgaben der öffentlichen Hand abdecken.

Begründung:

In den letzten 20 Jahren ist die Stadt Zürich um über 70'000 Personen gewachsen. Bis 2040 dürften bis zu 110'000 weitere Personen hinzukommen. Dadurch nimmt auch die Nachfrage nach Schulraum laufend zu.

Und die städtische Verwaltung wächst Jahr für Jahr. Hinzu kommt ein gewisser Strukturwandel bei Unternehmungen und dem Gewerbe. Eine ganzheitliche Immobilienstrategie, wie der Stadtrat auf diese Herausforderungen reagieren will, ist nicht erkennbar.

Viel mehr agiert die Stadtverwaltung spontan und ohne den Blick fürs Ganze. Es gibt neun Departemente und sieben davon beschäftigen sich mit Immobilien. Zusätzlich gibt es noch vier städtische Stiftungen und Werke, welche auch ihre eigene Strategie verfolgen.

Jeder Immobilienbereich hat seine eigenen Spezialisten für Finanzen, Bewirtschaftung, Bau und Akquisition sowie eigene Immobilienwünsche. Sie kaufen in der Stadt und im Kanton unkoordiniert Liegenschaften auf und heizen den Immobilienmarkt weiter an. Nun prüft der Stadtrat sogar den Erwerb des Uetlihofs. Kostenpunkt: 1,2 Milliarden Steuerfranken.

Durch die Zusammenlegung werden Doppelspurigkeiten verringert und die Steuerzahler entlastet. Es gibt dann eine einzige Verwaltungseinheit für Immobilien und eine ganzheitliche Strategie. Diese Verwaltungseinheit koordiniert die Bedürfnisse der verschiedenen Departemente.

Dabei soll nach der Best Practice-Methode vorgegangen werden und Aktivitäten, die keine städtischen Kernaufgaben sind, genau geprüft werden. Hierbei müssen alle föderalen Ebenen zusammenarbeiten.

Eine ganzheitliche Immobilienstrategie ist dringend notwendig. Denn es mehren sich die Anzeigen, dass wir uns einer Immobilienblase annähern. Der Städtzürcher Wohnungsmarkt ist äusserst angespannt: Das Marktangebot ist bei seit Jahren stark steigender Nachfrage begrenzt. Als Folge des Bevölkerungswachstums steigen Mieten und Immobilienpreise.

Mitteilung an den Stadtrat

66. 2022/188

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 11.05.2022:
Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs**

Von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 11. Mai 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie es möglich wäre, gemeinsam mit den Verantwortlichen des/-r Sportclubs ein «Meistertram» in Zürich zu realisieren und zu betreiben, wie dies unter anderem in den Städten Basel und Bern bereits geschieht. Die jeweiligen Meisterclubs sollen sich am «Meistertram» zumindest in einer geeigneten Form mitbeteiligen.

Begründung:

Die Stadt Zürich ist eine Sportstadt. Wir haben grosse Sportclubs, die jedes Jahr Unsummen in die Förderung des Sports und des Nachwuchses stecken. Nach Jahren der Basler und Berner Dominanz im Fussball hat es der FC Zürich eindrücklich und mit harter Arbeit erreicht, nach 13 Jahren seinen 13. Schweizer Meistertitel in der Fussball-Meisterschaft zu holen. Da wäre es sicher angebracht, wie dies in Basel und Bern seit mehreren Jahren praktiziert wird, von Seiten der Stadt Zürich und der Verkehrsbetriebe Zürich Werbung für den Sport zu machen und ein «Meistertram» dauernd durch die Strasse von Zürich fahren zu lassen. Die grossen Sportclubs von Zürich und ihre Unterstützer tragen sicher schon genug zum Ansehen der Stadt Zürich bei.

In den letzten Jahren gab es noch weitere Städtzürcher Meistertitel in nationalen Mannschaftssportarten in den obersten Ligen, wie bei den Teams der ZCS Lions Frauen und Männer sowie der FCZ Frauen und Männer. Daher wäre es sicher gut, periodisch die Gewinner (zum Beispiel der letzten fünf Jahre) auf dem Meistertram auch zu würdigen.

Mitteilung an den Stadtrat

67. 2022/189

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 11.05.2022:
Signalisierung der Achsen Breitensteinstrasse/Am Wasser und Ottenbergstrasse/
Nordstrasse mit Tempo 50 während der Bauzeit an der Hönningerstrasse**

Von Johann Widmer (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 11. Mai 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man möglichst rasch und kostengünstig die beiden Durchfahrtsachsen Breitensteinstrasse/Am Wasser und Ottenbergstrasse/Nordstrasse während der Bauzeit an der Hönggerstrasse mit Tempo 50 signalisieren kann, so dass während der Bauzeit die Kapazität des MIV und ÖV zwischen Höngg und der Stadt Zürich garantiert werden kann.

Begründung:

Die Bauzeit von nahezu eineinhalb Jahren an der Hönggerstrasse verärgert viele Bewohner des Kreises 10. Insbesondere wird eine Einschränkung in der Verkehrskapazität und der zu erwartende Schleichverkehr durch die Ackersteinstrasse befürchtet. Aus diesem Grund sollen während der Bauzeit die beiden Hauptverkehrsachsen Ottenbergstrasse/Nordstrasse und Am Wasser/Breitensteinstrasse für den Zubringerverkehr zum Kreis 10 wieder mit Tempo 50 befahren werden können. Dies schafft die nötigen Kapazitäten für den ÖV und den MIV.

Das Postulat ist als dringlich zu erklären, da das Versäumnis des Stadtrates, ein geeignetes Verkehrskonzept vorzulegen, bereits ab dem 2. Mai 2022 massive Behinderungen hervorruft.

Mitteilung an den Stadtrat

**68. 2022/190
Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Bruno Wohler (SVP) vom
11.05.2022:**

Beurteilung der Stadtratsbeschlüsse, die im Rahmen von Rechtsmittelverfahren oder übergeordneten Feststellungen als unrechtmässig beurteilt wurden, daraus gezogene Lehren und künftige Einhaltung des übergeordneten Rechts sowie Darlegung der internen und externen Kosten

Von Samuel Balsiger (SVP) und Bruno Wohler (SVP) ist am 11. Mai 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Schweiz ist ein föderalistischer Rechtsstaat. Das bedeutet: Die Macht ist auf den Bund, die Kantone und die Gemeinden aufgeteilt. Jede Ebene hat ihre eigenen Aufgaben und Kompetenzen. Die kleinste politische Einheit ist die Gemeinde.

Auch die Stadt Zürich als Gemeinde muss sich zwingend an den Rechtsstaat und das übergeordnete Recht halten. Zwingend.

Doch der Stadtrat bekundet vermehrt Schwierigkeiten, im föderalen Rechtsstaat seine eingeschränkten Kompetenzen zu kennen. Dies auch in seinem Verhältnis zum Gemeinderat. Immer wieder verstossen stadträtliche Entscheidungen gegen das Recht.

Beispiel Gammelhäuser: Im Februar 2017 kaufte der Stadtrat im Eilverfahren für 32 Millionen Steuerfranken heruntergekommene Häuser an der Neufrankengasse. Trotz des Kaufpreises, der nicht in seiner Kompetenz liegt, hat er das in «eigener Kompetenz» gemacht. Er hat dem Gemeinderat zuerst keine Weisung vorgelegt. SVP, FDP und die damalige CVP wehrten sich. Das Verwaltungsgericht gab den Bürgerlichen recht und hiess die Beschwerde gegen den Kauf gut.

Beispiel Tempo 30 Rosengartenstrasse: Gegen jede Vernunft wollte der Stadtrat auf der Hauptverkehrsachse und meistbefahrenen Einfallachse das verkehrsfreundliche Tempo 30-Regime durchdrücken. «Die Kantonspolizei hat dem Zürcher Stadtrat klipp und klar mitgeteilt, dass sie Verkehrsmaßnahmen auf der Rosengartenstrasse ohne ihre Zustimmung als unzulässig erachtet», schrieb die NZZ im Oktober 2021.

Beispiel Triemli-Abschreiber: Beim Spital hat der Stadtrat massive Fehlinvestitionen getätigt. Die Einnahmen aus dem Betrieb decken die Kosten bei weitem nicht. 290 Millionen Franken Baukosten müssen über 33 Jahre abgeschrieben werden. Das belastet die Rechnung jährlich mit 16,8 Millionen Franken.

Die NZZ schreibt: «Dieser unangenehmen Tatsache wollte sich der Stadtrat mit einem buchhalterischen Trick entledigen. 176 Millionen Franken soll das Bettenhaus weniger wert sein – rückwirkend auf 2019.» Das Verwaltungsgericht stellt im Januar 2022 fest: Diese Finanz-Trickserei ist widerrechtlich.

Beispiel wirtschaftliche Basishilfe: Der Stadtrat wollte legal und illegal anwesenden Migrantinnen, die keine Sozialhilfe beziehen, anderweitig Steuergelder zuschanzen. Vertreter der SVP und FDP machten den Stadtrat eindringlich darauf aufmerksam, dass dies unzulässig ist.

So sieht es auch der Bezirksrat. Die Limmattaler Zeitung schreibt im Dezember 2021: «Das Projekt wirtschaftliche Basishilfe verstösst laut einem Entscheid des Bezirksrats gegen ausländerrechtliche Bestimmungen des Bundes.»

Beispiel City Card: Allein in der Stadt Zürich halten sich mindestens 10'000 bis 14'000 Migranten illegal auf. Sogenannte Sans-Papiers. Die grosse Mehrheit reiste als Touristen aus Lateinamerika ein und kehrte bislang nicht in ihre Heimatländer zurück.

Gemäss dem Positionspapier des Stadtrats befinden sich unter den sogenannten Sans-Papiers auch viele Straftäter und Sozialhilfeabzocker, deren Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert wurde. Sie kommen vorwiegend aus der Türkei oder aus Asien. Die illegal anwesenden Migranten nehmen in unserer Stadt günstigen Wohnraum und einfache Arbeit weg. Sie arbeiten für Dumping-Löhne schwarz und zahlen weder Steuern noch Sozialabgaben.

In der schriftlichen Anfrage der SVP (GR-Nr. 2021/454) schreibt der Stadtrat: «Der rechtswidrige Aufenthalt in der Schweiz stellt eine ausländerrechtliche Straftat dar und unterliegt somit der strafprozessualen Anzeigepflicht.» Dennoch wollte der Stadtrat mit der City Card ursprünglich eine Art ausländerrechtliches Parallelsystem einführen.

In der Antwort auf eine Interpellation von SVP-Nationalrat Gregor Rutz nimmt der Bundesrat im Dezember 2020 dazu Stellung: «Die Gemeinden oder die Kantone haben keine Kompetenz, den Aufenthalt von Sans-Papiers nach eigenen Bestimmungen mit einem Ausweis verbindlich zu regeln».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus seinen widerrechtlichen Entscheidungen? Welchen Lerneffekt zieht der Stadtrat aus seinen Rechtsbrüchen für die zukünftigen Entscheidungen?
2. Wie erklärt sich der Stadtrat den Umstand, dass für viele Aussenstehende die stadträtlichen Rechtsbrüche offensichtlich sind und sich diese auch bestätigen, er aber anfänglich meint, sein Handeln sei rechtens?
3. Wie beurteilte der Rechtskonsulent des Stadtrates die juristische Lage bei den Gammelhäusern, bevor der Stadtrat diese kaufte? Wie beurteilt der Stadtrat sein eigenes Vorgehen im Nachhinein?
4. Wie beurteilte der Rechtskonsulent des Stadtrates die juristische Lage beim Tempo 30 auf der Rosengartenstrasse, bevor der Stadtrat die Reduktion ankündigte? Wie beurteilt der Stadtrat sein eigenes Vorgehen im Nachhinein?
5. Wie beurteilte der Rechtskonsulent des Stadtrates die juristische Lage beim Triemli-Abschreiber, bevor der Stadtrat diese bekanntgab? Wie beurteilt der Stadtrat sein eigenes Vorgehen im Nachhinein?
6. Wie beurteilte der Rechtskonsulent des Stadtrates die juristische Lage bei der wirtschaftlichen Basishilfe, bevor der Stadtrat diese bekanntgab? Wie beurteilt der Stadtrat sein eigenes Vorgehen im Nachhinein?
7. Welchen Stellenwert hat für den Stadtrat die fachlichen Einschätzungen seines Rechtskonsulenten? Welchen Stellenwert haben für den Stadtrat der Rechtsstaat und das übergeordnete Recht?
8. Wird der Stadtrat zukünftig den Erwartungen einer sauberen Regierungsführung gerecht und wird er nun konsequent den Rechtsstaat und das übergeordnete Recht achten?
9. Welche internen und externen Kosten verursachte die juristische Auseinandersetzung beim Kauf der Gammelhäuser?
10. Welche internen und externen Kosten verursachte die juristische Auseinandersetzung beim Triemli-Abschreiber?
11. Welche internen und externen Kosten verursachte die juristische Auseinandersetzung bei der wirtschaftlichen Basishilfe?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

69. 2022/191

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 11.05.2022:

Sofortmassnahmen an der Hardturmstrasse zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs, bereits umgesetzte Massnahmen und Beurteilung des Nutzens, geplante Massnahmen zur Verflüssigung der Route Pfingstweidstrasse, Verkehrsaufkommen und Verlagerungspotenzial sowie Anzahl wohnhafter Personen an der Hardturm- und Breitensteinstrasse

Von Martina Zürcher (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 11. Mai 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 10. Mai 2022 verschickte das Tiefbauamt eine Medienmitteilung, dass ab der Folgeweche an der Hardturmstrasse verschiedene «Sofortmassnahmen», beispielsweise ein Fahrverbot für Lastwagen und Cars, umgesetzt werden sollen. Diese haben das Ziel, den Durchgangsverkehr zu reduzieren, respektive auf die Pfingstweidstrasse umzuleiten. Je nach Verkehrsaufkommen auf der Pfingstweidstrasse, Verkehrsbehinderungen oder Start / Ziel der Fahrt könnte damit jedoch ein wesentlicher Teil des Verkehrs von der Hardturmstrasse auf die andere Limmatseite auf die Achse Am Wasser / Breitensteinstrasse / Europabrücke umgelagert werden, zumal es dort weniger Lichtsignalanlagen gibt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden in den letzten Jahren an der Hardturmstrasse (bspw. einseitiges Nachtfahrverbot, Tempo 30 etc.) bereits umgesetzt und mit welchem Nutzen?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um die Route Pfingstweidstrasse zu verflüssigen, damit der Verkehr dort kanalisiert werden kann und sich nicht von der Hardturmstrasse anderweitig verlagert?
3. Mit wieviel Verlagerung von der Hardturmstrasse nach Am Wasser / Breitensteinstrasse rechnet der Stadtrat? Hält er dies für sinnvoll? Wie gedenkt er dies zu überwachen?
4. Wie viele Fahrzeuge fahren täglich durch die Hardturmstrasse (getrennt nachts und tagsüber)? Wie viele sind es an der Achse Am Wasser / Breitensteinstrasse?
5. Wie viele Personen wohnen entlang der Hardturmstrasse und wie viele entlang am Wasser und der Breitensteinstrasse?

Mitteilung an den Stadtrat

70. 2022/192

Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 11.05.2022: Barrierefreiheit der Sport- und Erholungsanlagen, Strategie zur Sicherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit, Beurteilung der Anlagen für Menschen mit Mobilitätshilfen und Sehbeeinträchtigungen sowie Zeitplan und Ressourcen für die Umsetzung der gleichberechtigten Zugänge

Von Islam Alijaj (SP) und Liv Mahrer (SP) ist am 11. Mai 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Menschen mit Behinderungen, die am Sportangebot der Stadt Zürich teilnehmen wollen, sowie Eltern mit Behinderungen von Kindern, die am Sportangebot teilnehmen wollen, bleiben bei diesen Anlagen oft auf halber Strecke zurück. Beispielsweise sind Fusswege nicht überall bis hin zum Sportfeld für Rollstuhlbenutzer*innen erschlossen. Kurz: Sporttreibende oder deren Angehörige mit Behinderungen haben keinen gleichberechtigten Zugang zu diesen Anlagen. Das ist unfair, zudem stellt es für Erziehungspersonen mit Behinderungen einen Mehraufwand dar. Der Massnahmenplan 2020–2022 zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich berücksichtigt Friedhöfe und Grünanlagen, enthält aber keine Ziele oder Angaben zu Sport- und anderen Erholungsanlagen, weshalb hier Informationsbedarf besteht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt die Stadt, um ihre Sport- und Erholungsanlagen barrierefrei zugänglich zu machen?

2. Sind die Sport- und Erholungsanlagen der Stadt Zürich vollumfänglich erschlossen für Menschen, die Mobilitätshilfen verwenden? Bitte aufschlüsseln.
3. Sind die Anlagen ausreichend mit Blindenleitsystemen ausgestattet? Bitte aufschlüsseln.
4. In welchem Zeitrahmen will die Stadt gleichberechtigten Zugang fertigstellen?
5. Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?
6. An welchen Grundsätzen und Zielen orientiert sich die Stadt im Bezug auf diese Aufgabe?

Mitteilung an den Stadtrat

71. 2022/193

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 11.05.2022:

Umsetzung der Istanbul-Konvention, geplante Massnahmen für vulnerable Zielgruppen und Menschen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind, verfügbare Präventions-, Sensibilisierungs- und Informationsmaterialien, eingesetzte finanzielle Mittel sowie Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 11. Mai 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Istanbul-Konvention, ist in der Schweiz seit 2018 in Kraft. Sie ist ein wichtiges Instrument und auch für die Stadt Zürich von Bedeutung. Im Gleichstellungsplan 2019-2022 der Stadt Zürich nimmt die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Schwerpunkt Gewalt eine zentrale Rolle ein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen (bspw. Information, Schutz, Beratung) gibt es/sind geplant für besonders vulnerable Zielgruppen?
2. Welche Massnahmen (bspw. Information, Schutz, Beratung) gibt es/sind geplant für gewaltbetroffene Frauen, Kinder und queere Menschen, die von Mehrfachdiskriminierungen betroffen sind?
3. Welche Präventionsmassnahmen gibt es in der Stadt Zürich? Sind Präventionskampagnen für die breite Bevölkerung geplant? Wenn ja, welche?
4. Welche Präventions-, Sensibilisierungs- und Informationsmaterialien gibt es? In wie vielen Sprachen sind diese verfügbar? Werden Materialien proaktiv verteilt/verbreitet? Falls ja, wo und durch wen? Wie sind die Materialien ausgestaltet in Bezug auf Barrierefreiheit und sind sie in leicht verständlicher Sprache?
5. Welche finanziellen Mittel werden für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Stadt Zürich aufgewendet? Wie sind die Gelder aufgeteilt?
6. Welche Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention werden nicht durch die Strategie des Kantons abgedeckt und nur von der Stadt Zürich umgesetzt?
7. Wie arbeitet die Stadt Zürich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft zusammen? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Welchen Stellenwert wird der Täter*innenarbeit beigemessen? Welche Massnahmen der Täter*innenarbeit wurden bereits getroffen? Welche sind in Planung?
9. Welche Massnahmen hat die Stadt Zürich gegen digitale Gewalt ergriffen? (GREVIO General Recommendation No. 1 on the digital dimension of violence against women). Wenn es keine Massnahmen gibt, weshalb nicht?
10. Was unternimmt die Stadt Zürich zur Unterstützung und dem Schutz von Stalking-Betroffenen?
11. Wie viele Schutzunterkünfte / Schutzplätze für Betroffene von häuslicher Gewalt (alle Geschlechter) gibt es in der Stadt Zürich? Für welche spezifischen Zielgruppen sind diese vorgesehen? Entspricht die Anzahl Schutzplätze den Empfehlungen des Europarates? Wie finanzieren sich diese Schutzunterkünfte?
12. In welchen Bereichen hat die Stadt Zürich noch Aufholbedarf in der Umsetzung der Istanbul-Konvention?

13. Ist ein umfassender, der Öffentlichkeit zugänglicher Bericht zur Umsetzung geplant? Wenn nein, weshalb nicht?
14. Werden Statistiken zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erstellt? Bitte begründen Sie die Antwort.

Mitteilung an den Stadtrat

72. 2022/194

Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom 11.05.2022:

Psychische Belastungssituation junger Menschen, Einschätzung der Situation, Massnahmen der Stadt gegen die aktuelle Überlastung der Angebote und im Bereich der Prävention sowie Information zu den Fachstellen bei Unterstützungsbedarf

Von Dominik Waser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) ist am 11. Mai 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Jahren hat die psychische Belastung vieler junger Menschen unter 25 Jahren stark zugenommen. Immer mehr Menschen leiden unter Klima-Angst, die Corona-Krise hinterlässt grosse psychische Wunden und die psychiatrischen sowie psychotherapeutischen Angebote sind mehr als überlastet. Viele junge Menschen benötigen mehr Unterstützung - auch in der Stadt Zürich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die Situation in der Stadt Zürich ein? Wie geht es jungen Zürcher:innen?
2. Was tut die Stadt Zürich seit der Corona-Krise zusätzlich für die psychische Gesundheit von jungen Menschen?
3. Was tut die Stadt Zürich, um der aktuellen Überlastung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten entgegenzuwirken?
4. Was tut die Stadt Zürich im Bereich der Prävention? Wie wird ein breites öffentliches Bewusstsein für das Thema der psychischen Gesundheit geschaffen?
5. Wie erfahren junge Menschen, an welche Fachstellen sie sich wenden können, wenn sie Unterstützung benötigen?
6. Mit welchen Massnahmen werden gezielt junge Menschen angesprochen?

Mitteilung an den Stadtrat

73. 2022/195

Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 11.05.2022:

Einsatz von synthetischen Pestiziden auf Stadtgebiet, Art der Stoffe und ausgebrachte Mengen, Monitoring betreffend die Toxizität, Möglichkeiten zum Ausstieg und Haltung zu einem Verbot solcher Pestizide auf dem ganzen Stadtgebiet

Von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 11. Mai 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Nutzung von synthetischen Pestiziden (Pflanzenschutzmitteln) ist extrem schädlich für Mensch und Umwelt. Sie ist hauptsächlich für den Verlust der Biodiversität, die Belastung des Trinkwassers in der Schweiz verantwortlich. Im Juni des letzten Jahres wurde über die Initiative "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" abgestimmt. Die Vorlage wäre in der Stadt Zürich mit 63,63% JA-Stimmenanteil angenommen worden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele synthetischen Pestizide (Menge) werden von der Stadt Zürich jährlich ausgebracht? Welche Stoffe und Produkte werden ausgebracht in welchen Mengen?

2. Besteht ein Monitoring betreffend der Toxizität der Stoffe, die von der Stadt Zürich ausgebracht bzw. freigesetzt werden? Bitte begründen Sie die Antwort.
3. Will die Stadt Zürich bzw. Grün Stadt Zürich gänzlich aus der Nutzung von synthetischen Pestiziden aussteigen? Falls ja, bis wann soll dies geschehen? Falls nein, warum nicht?
4. Was tut die Stadt Zürich um aus der Nutzung synthetischer Pestizide im Stadtgebiet auszusteigen?
5. Was tut die Stadt Zürich um Privatanwender:innen dazu zu bewegen, weniger oder keine synthetischen Pestizide mehr auszubringen?
6. Wie positioniert sich der Stadtrat zu einem Verbot jeglicher synthetischer Pestizide auf dem gesamten Stadtgebiet?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

74. 2022/153 SK PRD/SSD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2022–2024

Mit Beschluss vom 9. Mai 2022 wählte die Geschäftsleitung des Gemeinderats:

Islam Alijaj (SP)
Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Regula Fischer Svosve (AL)
Roger Föhn (EVP)
Christina Horisberger (SP)
Christine Huber (GLP)
Sabine Koch (FDP)
Liv Mahrer (SP)
Dr. Christian Monn (GLP)
Urs Riklin (Grüne)
Stefan Urech (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

75. 2022/154 SK FD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2022–2024

Mit Beschluss vom 9. Mai 2022 wählte die Geschäftsleitung des Gemeinderats:

Ivo Bieri (SP)
Judith Boppart (SP)
Martin Busekros (Grüne)
Hans Dellenbach (FDP)
Simon Diggelmann (SP)
Anjushka Früh (SP)
Anthony Goldstein (FDP)
Martin Götzl (SVP)
Serap Kahrman (GLP)
Patrik Maillard (AL)
Christian Traber (Die Mitte)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

**76. 2022/155
SK SID/V, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2022–2024**

Mit Beschluss vom 9. Mai 2022 wählte die Geschäftsleitung des Gemeinderats:

Peter Anderegg (EVP)
Heidi Egger (SP)
Anna Graff (SP)
Patrick Hässig (GLP)
Dr. Roland Hohmann (Grüne)
Markus Knauss (Grüne)
Severin Meier (SP)
Derek Richter (SVP)
Michael Schmid (AL)
Natascha Wey (SP)
Dominique Zygmunt (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

**77. 2022/156
SK GUD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2022–2024**

Mit Beschluss vom 9. Mai 2022 wählte die Geschäftsleitung des Gemeinderats:

Florine Angele (GLP)
Walter Anken (SVP)
Patrik Brunner (FDP)
Nadina Diday (SP)
Julia Hofstetter (Grüne)
Tanja Maag Sturzenegger (AL)
Dafi Muharemi (SP)
Martina Novak (GLP)
Tiba Ponnuthurai (SP)
Dr. Frank Rühli (FDP)
Elisabeth Schoch (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

**78. 2022/157
SK TED/DIB, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer
2022–2024**

Mit Beschluss vom 9. Mai 2022 wählte die Geschäftsleitung des Gemeinderats:

Niyazi Erdem (SP)
Benedikt Gerth (Die Mitte)
Sibylle Kauer (Grüne)
Andreas Kirstein (AL)
Ursina Merkler (SP)
Carla Reinhard (GLP)
Jehuda Spielman (FDP)

Patrick Tscherrig (SP)
Sebastian Vogel (FDP)
Dominik Waser (Grüne)
Barbara Wiesmann (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

79. 2022/158
SK HBD/SE, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2022–2024

Mit Beschluss vom 9. Mai 2022 wählte die Geschäftsleitung des Gemeinderats:

Reto Brüesch (SVP)
Flurin Capaul (FDP)
Marco Denoth (SP)
Selina Frey (GLP)
Nicole Giger (SP)
Jean-Marc Jung (SVP)
Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Claudia Rabelbauer (EVP)
Jürg Rauser (Grüne)
Mischa Schiwow (AL)
Roger Suter (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

80. 2022/159
SK SD, Erneuerungswahl der übrigen Mitglieder für die Amtsdauer 2022–2024

Mit Beschluss vom 9. Mai 2022 wählte die Geschäftsleitung des Gemeinderats:

Walter Angst (AL)
Alexander Brunner (FDP)
Susanne Brunner (SVP)
Yves Henz (Grüne)
Fanny de Weck (SP)
Hannah Locher (SP)
Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Ronny Siev (GLP)
Marcel Tobler (SP)
Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Sebastian Zopfi (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

81. 2022/164
RedK, Erneuerungswahl der Mitglieder und des Präsidiums für die Amtsdauer 2022–2024

Mit Beschluss vom 9. Mai 2022 wählte die Geschäftsleitung des Gemeinderats:

Sandra Bienek (GLP)
Dr. Florian Blättler (SP)
Mélissa Dufournet (FDP)
Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Simon Kälin-Werth (Grüne)
Mischa Schiwow (AL), Präsident
Karin Weyermann (Die Mitte)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

82. 2022/165
Brückenschlag Uri-Zürich, Erneuerungswahl für das Amtsjahr 2022/2023

Mit Beschluss vom 9. Mai 2022 wählte die Geschäftsleitung des Gemeinderats:

Roger Bartholdi (SVP)
Heidi Egger (SP)
Benedikt Gerth (Die Mitte)
Sofia Karakostas (SP)
Simon Kälin-Werth (Grüne)
Guy Krayenbühl (GLP)
Albert Leiser (FDP)
Matthias Probst (Grüne), Co-Präsident
Mischa Schiwow (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

83. 2022/166
Erneuerungswahl von 6 Stimmzählenden für das Amtsjahr 2022/2023

Mit Beschluss vom 9. Mai 2022 wählte die Geschäftsleitung des Gemeinderats:

Peter Anderegg (EVP)
Marco Denoth (SP)
Jean-Marc Jung (SVP)
Markus Knauss (Grüne)
Albert Leiser (FDP)
Beat Oberholzer (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

**84. 2022/167
Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt
Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2021**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2021» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 18. Mai 2022, 17 Uhr.